Freiheit für Uli Kranzusch

SOLIDARITÄTS-
WOCHE
MIT
ULI KRANZUSCH
VOM 5.-11.8.73.

KOMITEE
HÄNDE WEG VON DER KPD

Schreibt an Uli Kranzusch: Uli Kranzusch
5 Köln-Ossendorf
Rochusstr. 350
JVA

IMPRESSUM
Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:
Peter Moses Krause
1 Berlin 65
Brunnenstr. 123/4
Druck im Selbstverlag
Unkostenbeitrag DM 2.-

Bestellungen sind zu richten an das
Sekretariat der Komitees HÄNDE WEG
VON DER KPD, 5 Köln 1, Mainzerstr. 45
Tel. (0221) 37 34 08

Die KPD ist keine Vereinigung von Kriminellen –

Treten wir entschlossen der Kriminalisierung Einzelner entgegen!

Angesichts der von der SPD/FDP-Regierung, den Innenministerien der Länder und der Bundesanwaltschaft durchgeführten Verfolgungsmaßnahmen gegen die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), den Kommunistischen Jugendverband (KJV), den Kommunistischen Studentenverband (KSV), den Kommunistischen Oberschülerverband (KOV), die Liga gegen den Imperialismus und andere fortschrittliche Organisationen haben sich in Westberlin und in der BRD mehr als 30 Komitees gegründet, um diesen Kriminalisierungsversuchen entschieden entgegenzutreten; bis heute protestierten annähernd 40.000 Menschen mit ihrer Unterschrift gegen den Versuch, die KPD und die anderen Organisationen als kriminelle Vereinigung abzustempeln. Sie fordern die Anerkennung der KPD als politische Partei.
Die Verfolgungsmaßnahmen, die Massenverhaftungen von Demonstranten und Passanten in Dortmund am 19.5.73 liegen heute mehr als 2 Monate zurück. Während in den Monaten April und Mai nicht ein Tag verging, wo nicht lange Hetzartikel gegen die KPD erschienen, die Zeitungen voll waren von Schauermärchen über sie und unverhohlenen Verbotsdrohungen gegen sie. So ist es seitdem kein Wort mehr über die Arbeit der KPD in den Zeitungen zu lesen. Die größte Demonstration in Karlsruhe, die es dort je gab, an der über 5000 Men-

schen unter der Parole "Hände weg von der KPD" gegen alle Illegalisierungsversuche protestierten, zwang die bundesdeutschen Zeitungen einzig zu einem müden 3-Zeiler. Ansonsten wird alles totgeschwiegen.

Es ist offensichtlich, daß die SPD/FDP-Regierung ihren ersten breitangelegten Angriff auf die KPD, ihre Massenorganisationen und die Liga gegen den Imperialismus aufgeben mußte.

Dies liegt zum einen an dem Protest, der allenthalben sich sehr rasch nach dem massiven Verfolgungsmaßnahmen formiert hatte, zum anderen aber daran, daß in den Reihen der Justiz und des Staatsapparats unterschiedliche Auffassungen über die Frage des konkreten Vorgehens gegen die KPD bestanden und auch noch bestehen.

Die Bundesregierung beantwortete eine kleine Anfrage der CDU/CSU am 22.5. wie folgt.

Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/602

22. 05. 73

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vogel (Ennepetal), Dr. Miltner und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Verbot der KPD durch den Bundesminister des Innern
– Drucksache 7/486 –

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 17. Mai 1973 – ÖS 1 – 619 300/8 II – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

2. Wie verhalten sich nach Auffassung der Bundesregierung Zwecke und Tätigkeit der KPD zur verfassungsmäßigen Ordnung unseres Staates, insbesondere bestehen angesichts
   a) der freiheitsfeindlichen kommunistischen Ideologie,
   b) der durch Taten bekräftigten Erklärung, sich im Krieg mit unserer Gesellschaft zu befinden mit dem Ziel, die kommunistische Gesellschaft einzuführen,
   c) der erklärten Bereitschaft zur gewaltsamen Durchsetzung politischer Ziele,
   d) der Absicht, den Klassenkampf in die Gewerkschaften zu tragen, z. B. durch Besetzung von Gewerkschaftsbüros,
   e) der konspirativen Arbeitsweise und dem erklärten Willen, auch in der Illegalität weiterzukämpfen,

   nach Auffassung der Bundesregierung noch Zweifel an der Verfassungsfeindlichkeit der KPD?

...its zu Frage 1 festgestellt, arbeitet die KPD planmäßig ... die „Diktatur des Proletariats" hin. Dieser Zielsetzung dient ...lich die gesamte Tätigkeit der Organisation. Dieses Ziel, ... Diktatur des Proletariats, ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Das hat das Bundesverfassungsgericht in dem Urteil vom 17. August 1956, mit dem die frühere KPD verboten wurde, ausdrücklich ...stgestellt [BVerfGE 5, 85 (195)].

Zielsetzung und Tätigkeit der KPD sind demgemäß gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet, sie sind verfassungsfeindlich.

5. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die bisher nur verbale „ganz klare Absage" an Organisationen wie die KPD einschließlich der angeschlossenen Gruppen Kommunistischer Studentenverband, Kommunistischer Jugendverband, Kommunistischer Oberschülerverband, Liga gegen Imperialismus und Nationale Vietnam Komitees auch tatsächlich zu vollziehen?

Die gewalttätigen Aktionen, die in letzter Zeit von den genannten Organisationen initiiert wurden, waren krimineller Natur. Gegen die Verantwortlichen sind strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Darüber hinaus steht der Bundesminister des Innern, was zusätzliche Maßnahmen angeht, in ständiger Fühlung mit den Innenministern (Senatoren für Inneres) der Länder. Die Bundesregierung hält an ihrer wiederholt erklärten Auffassung fest, daß mögliche exekutive Maßnahmen nicht öffentlich diskutiert werden sollten, weil die Betroffenen sich sonst darauf einrichten könnten und die Wirksamkeit der Maßnahmen beeinträchtigt würde. Die Bundesregierung wird in Zusammenarbeit mit den Ländern alle gebotenen Schritte unternehmen, um künftigen Gewalttätigkeiten entgegenzuwirken und den Schutz des Staates und seiner Bürger zu gewährleisten.

6. Stehen dem Verbot der KPD als verfassungsfeindliche Vereinigung durch den Bundesminister des Innern auf Grund seiner Zuständigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Vereinsgesetzes politische Bedenken wegen möglicher Rückwirkungen auf andere kommunistische Organisationen entgegen?

Der nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 VereinsG für Verbotsmaßnahmen zuständige Bundesminister des Innern hat solche Bedenken nicht.

...en diese Auffassung der Bundesre-...rung wurde sofort von verschiede-... Seiten Einspruch erhoben.

... Bundesanwaltschaft, die sich in ... letzten Jahren bei der Verfolgung ... "Baader - Meinhof - Gruppe" be - ...ders dadurch hervorgetan hat, daß sich an kein Gestz hielt, sondern einzig bestrebt war, eine groß angelegte abschreckende Menschenjagd zu inszenieren, wobei es auf ein paar Tote nicht ankam, wie Petra Schelm, Georg von Rauch, Thomas Weisbecker und Ian McLoyd; diese Bundesanwaltschaft möchte die KPD als kriminelle Vereinigung gemäß §129 StGB ohne langwierige Verbote mit ihrem ganzen Po-

lizeiapparat jagen und alle Kommunisten totschiessen oder einsperren.

Zu einer derartigen Kommunistenjagd, wie sie ähnlich in Deutschland den Älteren unter uns noch aus der Adenauer-Ära bekannt ist, konnte sich der Staatsapparat jedoch nicht entscheiden, Die SPD/FDP-Regierung hätte bei einem so offenen Abbau der demokratischen Rechte des Volkes ihrer Parole "Mehr Demokratie wagen zu wollen" offen ins Gesicht geschlagen, mitder sie bei den letzten Bundestagswahlen viele Menschen für ihre Politik gewonnen hatte. Was ihr bei der"Baader-Meinhof-Gruppe" gelingen konnte,die isoliert von der Bevölkerung war,mißlang ihr bei dem Versuch, die KPD auf die gleiche Weise zu kriminalisieren.

kehrsbetriebe, im Kampf um höhere Löhne. Deswegen solidarisierten sich sofort tausende von Menschen und fordeten: HÄNDE WEG VON DER KPD!
Deswegen konnte die SPD/FDP-Regierung der Bundesanwaltschaft die KPD nicht zur Verfolgung freigeben.
Aber auch gegen eine andere Position läuft die SPD-Regierung Sturm. Auf Grund der Arbeit der Kommunistischen Partei, die seit ihrer Gründung im Februar 197o "an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mitwirkt", wird von vielen fortschrittlichen und demokratischen Menschen gefordert, daß die KPD an den Parlamentswahlen teilnehmen kann, um auch im Parlament ihre politischen Ziele vertreten zu können.



Durch die Arbeit der KPD in vielen Städten der BRD und Westberlin, durch den Verkauf der ROTEN FAHNE vor den Betrieben und im Stadtteil, durch das Verteilen von ungezählten Flugblättern, durch große erfolgreiche Demonstrationen kannten viele Tausende die KPD. Es leuchtete ihnen nicht ein,warum diese Partei auf einmal ein Geheimbund sein sollte, der sich gegründet haben sollte, um Verbrechen zu begehen. Im Gegenteil, sie kannten die KPD aus dem gemeinsamen Kampf gegen höhere Mieten, gegen die Fahrpreiserhöhungen der städtischen Ver-

Der Wahlausschuß des Bundestages aber, der den Antrag der KPD auf Zulassung zur Bundestagswahl vom Oktober 1972 ablehnte, begründete seine negative Entscheidung wie folgt:

1. Der KPD fehle offenbar der „tatsächliche Wille zur Mitwirkung im Bundestag". 2. Es bestehe die Möglichkeit der Verwechslung mit der bereits bestehenden Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). 3. Namensgleichheit mit der verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). 4. Es wurden trotz Aufforderung keine Informationen über die Mitgliederzahl geliefert.

Die Beschwerde gegen diese Entscheidung wurde vom Wahlprüfungsausschuß abgelehnt, weil die KPD

„nach dem Gesamtbild ihrer tatsächlichen Verhältnisse" nicht den Willen habe, sich an Wahlen zu beteiligen, um an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitzuwirken. Sie sehe vielmehr ihre Hauptaufgabe „in der Revolution, in der Abschaffung des Parlamentarismus zugunsten einer unumschränkten Herrschaft des Proletariats in der Form der Volksdemokratie und im Kampf um die Bolschewisierung".

Kieler Nachrichten vom 15. Juni 73

Daß diese Auffassung des Bundeswahlausschusses allein juristisch schon nicht haltbar ist, wird deutlich aus dem Beschluß des Ermittlungsrichters Wolfgang Buddenberg:

Beschluß:

Der Beschuldigte ist Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD, früher KPD-AO). Gegen ihn sowie gegen weitere Funktionäre der KPD führt der Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung im Sinne des § 129 StGB. Nach Auffassung des Generalbundesanwalts ist die KPD keine politische Partei in Sinne des Art. 21 GG und des § 2 Parteiengesetz i. V. m. § 129 Abs. 2 Nr. 1 StGB. Sie habe zwar mit Schreiben vom 20. September 1972 dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Bundestagswahl 1972 angezeigt, sei aber durch Beschluß des Bundeswahlausschusses vom 12. Oktober 1972 zur Bundestagswahl u. a. mit der Begründung nicht zugelassen worden, ihr fehle offenbar der tatsächliche Wille zur Mitwirkung im Bundestag. Der Generalbundesanwalt bezieht sich insoweit auf einen „Bericht des BMI vom 3. Mai 1973 über die Parteieigenschaft der KPD".

Dieser Auffassung kann nicht beigetreten werden. Nach dem Bericht der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamts vom 1. Mai 1973, der vom Generalbundesanwalt gleichfalls der Begründung seines Antrages zugrundegelegt wird, ist davon auszugehen, daß im Februar 1970 in Frankfurt (Main) durch ca. 23 frühere SDS-Mitglieder die KPD-Aufbauorganisation (KPD-AO) mit dem Ziel gegründet wurde, „eine revolutionäre kommunistische Partei auf nationaler Ebene zu schaffen". Im Juli 1971 gab die KPD-AO in einer „programmatischen Erklärung" die Gründung der „Kommunistischen Partei Deutschlands" bekannt. Im Juli 1972 veröffentlichte die KPD ihr „Statut", in dem die Grundzüge der Organisationsform umrissen werden und u. a. zum Ausdruck gebracht wird, daß die KPD eine Mitgliederorganisation sei. Bereits in der „programmatischen Erklärung" gab die KPD zu erkennen, daß sie sich an Wahlen beteiligen werde. Sie unterstrich diese Absichtserklärung, indem sie dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Bundestagswahl 1972 anzeigte.

Damit zeigt die KPD alle nach Art. 21 Abs. 1 GG i. V. m. § 2 des Parteiengesetzes zu fordernden Wesensmerkmale, die ihr über den Begriff der Vereinigung hinaus den Charakter einer politischen Partei verleihen, nämlich

a) ein auf längere Zeit angelegter freiwilliger Zusammeschluß von Bürgern
b) Mitwirkung bei der politischen Willensbildung des Volkes
c) das Vorhandensein von Satzung und Programm
d) aktive Beteiligung an den Wahlen zu den Parlamenten des Bundes und der Länder bzw. die ernsthafte Absicht, sich um parlamentarische Mandate zu bewerben.

Mit der vom Generalbundesanwalt in Übereinstimmung mit dem BMI vertretenen Auffassung, der KPD fehle es an dem unter d) aufgeführten Begriffsmerkmal, weil sie nicht ernsthaft gewillt sei, an der Vertretung des Volkes in den Parlamenten mitzuwirken; es sei ihr daher die Parteieigenschaft abzusprechen, wird bereits die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Ziele der KPD und damit das nach Art. 21 Abs. 2 GG dem BVerfG zustehenden Entscheidungsmonopol berührt. Verfassungstreue gehört nicht zu den Begriffsmerkmalen der politischen Parteien. Für die Frage nach der Parteieigenschaft ist vielmehr entscheidend, ob sich die KPD aktiv an den Wahlen beteiligen und ernsthaft um parlamentarische Mandate im Bund oder Ländern bewerben wollte. Ihre Erklärung gegenüber dem Bundeswahlleiter vom 20. September 1972 muß insoweit genügen.

Würde man der KPD wegen des vermuteten Mangels an ernsthaftem Willen, im Falle eines für sie günstigen Wahlausganges im Parlament an der Vertretung des Volkes im Sinne von auf der verfassungsmäßigen Ordnung basierenden freiheitlich-demokratischen Prinzipien mitzuarbeiten, die Parteieigenschaft versagen, so käme das einer Entscheidung über die politische Qualifikation, also über die Frage nach der Verfassungstreue oder -feindlichkeit der KPD gleich.

Der Verdacht, daß die KPD in ihrer Zielsetzung und Arbeitsweise verfassungswidrig im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG und ernsthaft nicht gewillt sei, im Bundestag mitzuwirken, mag berechtigt sein. Die zahlreichen Verlautbarungen der Partei und das Verhalten ihrer Anhänger sprechen für eine solche Auffassung. Das darf aber nicht dazu führen, ihr die Parteieigenschaft ohne weiteres abzusprechen. Nach dem in Art. 21 Abs. 2 GG und § 129 Abs. 2 Ziff. 1 StGB zum Ausdruck kommenden Willen des Gesetzgebers soll es bei politischen Parteien nicht der Rechtsprechung der Strafgerichte überlassen bleiben, über die Frage der Verfassungswidrigkeit zu entscheiden, sondern allein die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die KPD darf insoweit keine andere Behandlung erfahren, als die ehemalige, 1956 durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärte KPD, bei der vor der Auflösung die gleichen Zweifel hinsichtlich der Verfassungstreue bestanden haben.

Nach allem hat die KPD als politische Partei im Rechtssinne zu gelten. Damit aber steht der Strafverfolgung im vorliegenden Verfahren § 129 Abs. 2 Nr. 1 StGB entgegen. Die beantragte Beschlagnahme der bei dem Beschuldigten Walz sichergestellten Unterlagen als Beweismaterial muß deshalb entfallen.

Buddenberg
Richter am Bundesgerichtshof

Rote Fahne vom 11. Juli 73

Eine Mao-Partei in der Bundesrepublik

Folgenreicher Spruch des Bundesgerichtshofs vermehrt Bewegungsfreiheit für die neue KPD

Von unserem Redaktionsmitglied Hanno Kühnert

Karlsruhe, 20. Juli

Nur durch einen Zufall kam es in Karlsruhe an den Tag: Die neue maoistische KPD mit Sitz in Dortmund wird vorläufig vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe als politische Partei betrachtet. Die bisher übliche Charakterisierung als Verein, der administrativ als Ganzes bekämpft werden kann, ist vorerst nicht mehr gültig. Die mit der DKP nicht identische, noch weiter „links" stehende KPD steht einstweilen unter dem Schutz des Artikels 21 des Grundgesetzes, der es ihr, wenn kein Hagelschauer folgt, erlauben könnte, sich als neues Gewächs in der Parteienlandschaft der Bundesrepublik zu entwikkeln.

Anlaß des überraschenden Schutzes der deutschen Anhänger Maos war der Besuch von Parteichef Breschnew in Bonn. Die Maoisten, Feinde aller moskau-hörigen Kommunisten, nahmen Drohhaltung an, als der Parteisekretär das Flugzeug besteigen wollte. In einer breiten Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktion „griff" sich die Polizei Material der Dortmunder Maoisten und verhaftete für kürzere Zeit die Mitglieder des „Zentralkomitees" der KPD, Jürgen Horlemann und Christian Semler.

Für die richterliche Beschlagnahmeverfügung der in Dortmund mitgenommenen Partei- und Propagandaschriften war der Ermittlungsrichter des Dritten Strafsenats des Bundesgerichtshofes, Wolfgang Buddenberg, zuständig. Er hatte zu prüfen, ob dieses Material beschlagnahmt werden soll, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß man eine „kriminelle Vereinigung" vor sich habe, deren Ziele und Schriften verfassungswidrig seien. Die Frage lautete also zunächst: Handelt es sich bei den Maoisten in Dortmund und anderswo um eine Partei im Sinne des Grundgesetzes? Buddenberg hat das bejaht. In Kürze ist eine endgültige, nicht mehr anfechtbare Entscheidung des Dritten Strafsenats in Karlsruhe zu erwarten, weil die darüber verständlicherweise wenig erfreute Bundesanwaltschaft Beschwerde gegen den Beschluß eingelegt hat.

Eine politische Partei unterscheidet sich nach dem Parteiengesetz und der ständigen Rechtsprechung deutlich etwa von einem revolutionären Verein oder einer subversiven Organisation. Ihre Merkmale sind das unmittelbare Streben, in die Parlamente zu kommen und an der politischen Willensbildung mitzuwirken, ein politisches Programm, eine Organisation, die Absicht länger dauernder Tätigkeit, ein schon erstarkter, wenn auch noch nicht unbedingt sehr großer Mitgliederstamm und die Bereitschaft, an den Wahlen teilzunehmen. Buddenberg hat das Vorliegen dieser Voraussetzungen bejaht.

Die Dortmunder KPD hat sich seit ihrer Gründung am Silvestertag des Jahres 1968 selbst als politische Partei betrachtet. Im Jahr 1971 errechneten die Bundesbehörden schon etwa 2000 Mitglieder. Herbert Wehner hat mehrfach das Verbot der Organisation verlangt, die als Partei aufträte, aber nur eine kriminelle Vereinigung sei.

Die Dortmunder „Mao-Kommunisten können wohl für einige Zeit, jedenfalls bis zur Senatsentscheidung, aufatmen. Mancher Druck strafrechtlicher Verfolgung wird zunächst von ihnen genommen. Kein Strafrichter kann mehr einfach ihre Schriften als umstürzlerisch, verfassungswidrig und damit als strafbar klassifizieren. Alle jene Strafbestimmungen, die im Staatsschutzrecht gegen verfassungsfeindliche Organisationen gerichtet sind, können nicht mehr angewandt werden. Besonders gegenüber dem Paragraphen 129, der „kriminelle Vereinigungen" treffen soll, ist die KPD nun vorerst tabu. In einem Absatz dieser Vorschrift heißt es ausdrücklich, sie sei nicht gegen eine Vereinigung anzuwenden, welche „eine politische Partei ist, die das Bundesverfassungsgericht nicht für verfassungswidrig erklärt hat"

Alle „gewöhnlichen" Straftaten, die Einzelpersonen begehen und die nicht der politischen Vereinigung unmittelbar zuzurechnen sind, können allerdings nach wie vor ungehindert verfolgt und bestraft werden. Auch müssen die Privilegien des Artikels 21 in diesem Fall nicht dauerhaft sein. Das Bundesverfassungsgericht kann die neue Partei als verfassungswidrig auflösen. Es gibt kaum Zweifel daran, daß die Maoisten in ihrem wirklichen Programm, in ihren Vorstellungen — trotz anderer Worte — wichtige Ecksteine des Grundgesetzes umwerfen oder beseitigen wollen. Solange sie aber als Partei anerkannt sind und das Bundesverfassungsgericht kein Verdikt gesprochen hat, dürfen sie für Mao Propaganda machen.

Politisch wichtig ist, daß dem Verbotsmonopol von Karlsruhe ein Antragsmonopol der Bundesregierung vorgeschaltet ist. Nur sie darf die Auflösung der neuen KPD beantragen. Bundesinnenminister Genscher ist zunächst dafür zuständig. Die Entscheidung wird jedoch Kabinettssache sein. Die Bundesregierung muß diesen Antrag nicht stellen, auch wenn sie findet, die Mao-Partei sei im Grunde verfassungswidrig. Der Verbotsantrag kann je nach der politischen Opportunität gestellt werden. Meint also die Bundesregierung, daß die neue KPD zum einen relativ ungefährlich ist, sich zum andern in erwünschter Weise mit ihren linken Feinden, der Moskau-treuen DKP, reibt und deren Einfluß eindämmt, kommt ihr also der „Revisionisten"-Haß gelegen, so wird sie möglicherweise den Antrag nicht stellen.

Wenn sich allerdings Parteien mehren, die als verfassungswidrig angesehen werden müssen, bei denen aber die Bundesregierung aus politischen Opportunitätsgründen den Verbotsantrag nicht stellt, so wäre neu darüber nachzudenken, ob man ihren Mitgliedern die Chance einräumt, Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes zu werden. Geduldete, auf Diktatur und Revolution sinnende Parteien, sind den freiheitlichen, demokratischen in einer offenen Gesellschaft nicht gleichzusetzen.

Süddeutsche Zeitung vom 21. Juli 73

Demgegenüber möchte die CDU/CSU die KPD am liebsten gemeinsam mit der DKP verboten sehen. Die rechten Strategen der CDU/CSU verfolgen mit ihren auf ein doppeltes Verbot hinauslaufenden parlamentarischen Anfragen an die Bundesregierung sowie anderen auf die SPD abzielenden öffentlichen Stellungnahmen die Taktik, an der gemeinsamen Furcht der bürgerlichen Parteien vor der revolutionären kommunistischen Partei, der KPD, anzusetzen. In ihrer aktuellen Auseinandersetzung um die "neue politische Mitte" liefern sich Regierungs- und Oppositionsparteien einen Schaukampf der Standortbestimmung: sucht die SPD ihre Politik mit dem Flair der Progressivität zu umgeben, so weist sie mit dem Finger auf den rechten Popanz Franz Josef Strauß. Sucht die CDU/CSU die SPD anzugreifen, so deutet sie auf die gefährliche Nachbarschaft zur DKP hin. In beiden Fällen geht es darum, den Konkurrenten in der Öffentlichkeit der Verwandtschaft mit dem Teufel zu bezichtigen.

In ihrem Verbotsspiel will oder kann die CDU/CSU nicht begreifen, daß die DKP mit der Verabschiedung der Ostverträge inzwischen völlig legalisiert ist. Gerade weil die DKP die Geschäfte der Ostpolitik nach innen politisch vertritt, kommt für die SPD ein Verbot der DKP nicht in Frage. Daß die DKP nicht verfassungsfeindlich ist, demonstrierte jüngst in NRW Justizsenator Posser, als er ein DKP-Mitglied zum Richter und damit Hüter dieser Verfassung bestellte.

Kein Verbot der DKP

Länderinnenminister sind sich einig

Bonn (dpa/ddp). Falls ein Verbot gegen die in der Bundesrepublik organisierten Kommunisten in Frage käme, müßte es sich nach Ansicht des Vorsitzenden der Konferenz der Landesinnenminister, Heinz Schwarz (CDU), sowohl gegen die DKP als auch gegen die maoistische KPD richten. Nach einer Konferenz der Innenminister meinte Schwarz am Freitag vor Journalisten: „Wenn man ein Verbot erwägt, muß man beide verbieten."

Schwarz bestätigte allerdings die erst vor einiger Zeit von Bundesinnenminister Genscher gegebene Darstellung, daß die Innenminister gegenwärtig nicht an ein Verbot der DKP dächten. „Wir sind uns einig", sagte der CDU-Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz, „die DKP zur Zeit nicht zu verbieten.

Bis zum 28. September wollen die Innenminister gemeinsam mit dem Bund einen Erfahrungsbericht über die Wirksamkeit des sogenannten „Radikalenbeschlusses" ausarbeiten, der Verfassungsfeinde vom öffentlichen Dienst fernhalten soll.

Wetzlaer Neue Zeitung vom 23. Juni 73

Es ist der SPD/FDP-Regierung nicht gelungen, die KPD auf einen Schlag in die Illegalität zu drängen. Sie mußte Jürgen Horlemann und Christian Semler freilassen, das Demonstrationsverbot in NRW wurde faktisch aufgehoben, dadurch, daß in den letzten Wochen mehrere Demonstrationen widerspruchslos hingenommen wurden.
Dies alles bedeutet jedoch nicht, daß die SPD/FDP-Regierung ihre Verbotspläne aufgegeben hat.
So ist es nicht ausgeschlossen, daß sie in einer Nacht und Nebel Aktion versuchen wird, ein solches Verbot durchzusetzen. In diesem Sinne äußerte sich SPD-Fraktionschef Wehner in einem Interview Ende Mai, wo er meinte, man brauche keine "Wolke von Zeitungsinterviews und Zeitungsankündigungen" darüber, daß "die KPD als eine kriminelle Vereinigung der Auflösung verfällt". Pompidou hat in Frankreich mit einer solchen Terrormaßnahme -mit dem Verbot der Ligue Communiste- den Versuch gestartet, einen politisch mißliebigen Gegner unter Umgehung der politischen Auseinandersetzung auf dem Polizeiweg auszuschalten.
Wenn ein direktes Verbot heute noch nicht ausgesprochen werden konnte, so wird heute versucht, eine solche Maßnahme langfristig vorzubereiten. Überall in der Bundesrepublik wurden in den letzten Wochen Gerichtsverfahren eingeleitet, wegen Teilnahme an einer verbotenen Demonstration, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch, Nötigung, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz etc. Tausende von Mitgliedern und Sympathisanten der KPD sollen a[illegible] diesem Herbst vor die Gerichte gezerrt und als Kriminelle abgeurteilt werden. Die Anklageschrift gegen Ul[illegible] Kranzusch macht dies sehr deutlich. Nicht von ungefähr ist schon jetzt der Prozeß geplant wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung.
Neben dieser Justizoffensive wird die KPD, ihre Massenorganisationen, die Liga gegen den Imperialismus und andere sozialistische Organisationen

noch mit anderen Mitteln verfolgt - durch beständige kleinere Polizeiübergriffe auf Veranstaltungen, Rote Fahne-Verkäufer, durch Verbote jeglicher Art, durch unter Druck setzen aller, die die Tätigkeit der KPD irgendwie unterstützen, z.B. Gastwirten, die ihre Räume für Veranstaltungen vermieten, wird mit dem Entzug der Konzession gedroht vor allem aber durch den Ausschlußterror in den Gewerkschaften.

IG Metall erklärt Gruppen der revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGO) zur gegnerischen Organisation

Der Beirat der IG Metall, das höchste Organ der Gewerkschaft zwischen den Gewerkschaftstagen,hat auf seiner heutigen Sitzung die Zugehörigkeit zu Organisationen,die die sogenannte revolutionäre Opposition tragen, für unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der IG Metall erklärt. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

Die Zielsetzung und Aktivitäten der unter den Bezeichnungen KPD, KPD-ML, KPD-AO, Arbeiter-Basis-Gruppen, Kommunistischer Bund, Kommunistischer Arbeiterbund und Kommunistische Arbeiterpresse tätigen linksextremistischen Gruppen und der von ihnen getragenen sogenannten revolutionären Gewerkschaftsopposition sind gewerkschaftsfeindlich. Die genannten Gruppen werden zu gegenerischen Organisationen erklärt. Die Zugehörigkeit zu diesen Organisationen ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der IG Metall. Mitglieder der Industriegewerkschaft Metall, die sich an deren gewerkschaftsfeindlichen Aktivitäten beteiligen oder diese unterstützen, verstoßen gegen die Interessen unserer Gewerkschaft und müssen mit dem Ausschluß rechnen.

All diese Maßnahmen, die jetzt beginnende Justizoffensive, die weitere Inhaftierung Uli Kranzuschs und die zahllosen Behinderungen der Massenarbeit der KPD, ihrer Massenorganisationen und der Liga gegen den Imperialismus verfolgen das Ziel, einerseits den propagandistischen Boden für ein Verbot dieser Organisationen zu schaffen, andererseits ihre Mitglieder und Sympathisanten massiv einzuschüchtern - kurz, die Organisation in die Isolation zu treiben.

Der Boden für ein Verbot wird dadurch geschaffen, daß auf dem Wege der Kriminalisierung einzelner Teilnehmer an politischen Protest- und Kampfaktionen, diese Aktionen selbst und die Organisationen, die dafür verantwortlich zeichnen, der Stempel der Kriminalität aufgedrückt werden soll. Zugleich sollen die Mitglieder und Sympathisanten durch das brutale Vorgehen der Polizei und des Justizapparates einge-

schüchtert werden. Sie sollen sich überlegen, ob sie mit der Teilnahme an Veranstaltungen, Agitation oder Demonstrationen Strafverfahren, Haft, Berufsverbot und dergleichen mehr in Kauf nehmen wollen.
Heute versucht der Staatsapparat dies mit der widerwärtigen Kriminalisierung von Uli Kranzusch vorzuexerzieren.
Der Genosse Uli Kranzusch, der am lo. April 1973 nach der vorübergehenden Besetzung des Bonner Rathauses, mit der tausende Antiimperialisten ihren berechtigten Protest gegen die Komplizenschaft zwischen Brandt- Regierung und dem Faschisten Thieu aus Südvietnam ausdrückten, auf dem Bonner Marktplatz von einer Übermacht von Polizisten und Spitzeln verhaftet wurde, soll augenscheinlich stellvertretend für eine breite antiimperialistische Bewegung, die diese Tribüne errichtete, bestraft werden.
Gegen ihn wurde jetzt Anklage bei der IV.Strafkammer des Landgerichts Bonn erhoben wegen "versuchten Totschlags in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in einem besonders schweren Fall". Diese Anklage spricht jeder korrekten Beweisermittlung und Beweisführung Hohn. Die juristische Würdigung des hier ermittelten Tatbestandes,der mit der Handlung von Uli Kranzusch in keinster Weise in Einklang zu brigen ist, ist von der Absicht geleitet, durch juristische Winkelzüge und subjektive Unterstellungen einen Angeklagten herauszuschälen, dem man am Ende scheinbar mit Recht als einem "Terroristen" den Proze machen kann. Die Nähe des Genossen zu den von § 129 und den Ermittlungen des BGH bedrohten Organisationen soll allеine schon ausreichen, um einigermaßen abgesichert die Kriminalisierungs- und Illegalisierungsvorhaben vorantreiben zu helfen.
Die Solidarität mit dem von der Verfolgung und Unterdrückung des Staatsapparats bedrohten Uli Kranzusch ist damit nicht nur aus der selbstverständlichen Pflicht, alle für einen, notwendig, sondern auch aus dem Kampf für die politischen Freiheiten der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen heraus erforderlich.

Uli Kranzusch

Um jedem deutlich zu machen, daß die Bourgeoisie mit den Mitteln des Strafgestzbuches und Gefängnismauern gar nicht so sehr von einer Rechtsprechung im Sinne der korrekten Regelung der Beziehungen der Menschen untereinander - was noch nie das Anliegen der Herrschenden in einer Klassengesellschaft war - geleitet ist, sondern vornehmlich den gerechten politischen Kampf der Unterdrückten und Entrechteten treffen will, sei nachfolgend der politische Lebenslauf des inhaftierten Genossen aufgezeigt.

Freunde berichten über seine politische Entwicklung

Uli Kranzusch, der fast 10 Jahre seiner Jugend in Fürsorgeheimen der Stadt Hamburg verbrachte, weil seine Familie an den Folgen des zweiten imperialistischen Weltkrieges zerbrach, lernte früh die Not und den scheinbar ausweglosen Kampf der "Wirtschaftswunderkinder" kennen. Kinder aus Arbeiterfamilien, die in Nissenhüttenlagern dahinvegetierten, Kriegswaisen, von deren Schicksal beim sogenannten "Neubeginn" nach dem Zusammenbruch faschistischer Kriegsherrschaft keiner mehr etwas wissen wollte, Kinder, die als "asozial" gebrandmarkt waren, weil ihre Eltern aus der schamlosen Ausbeutung der Werktätigen in den 50er Jahren durch die BRD-Monopole nur noch mit Alkohol und z.T. durch Kriminalität einen Ausweg wußten. Aufbewahrt unter den Fittichen der Fürsorge boten die Lehrlinge unter ihnen, wenn sie nicht ohnehin Hilfsarbeiter waren, ein besonderes Ausbeutungsobjekt, denn ihr Widerstand am Arbeitsplatz wurde zusätzlich noch vom Heimleiter unterdrückt.

Was Recht und Unrecht, Freiheit und Unterdrückung, was Menschlichkeit bedeutet, lernte er dort sehr früh kennen.

Bei einer der drei westdeutschen Großbanken absolvierte er sehr erfolgreich eine Lehre als Bankkaufmann, in deren Verlauf er sehr schnell die anfängliche Freude an dieser letztlich entfremdeten Arbeit, der sachgerechten Verwaltung der Profite der Monopole und der Zahlungssorgen der Werktätigen, verlor. Er hegte offene Sympathien mit der damaligen Studentenbewegung, verteidigte ihre gerechten Ziele gegenüber den Arbeitskollegen und bewies den ersten aktiven Schritt der Parteilichkeit und Solidarität Ostern 1968. Damals hatten fortschrittliche Studenten und Lehrlinge die Auslieferung der reaktionären Springerpresse zu verhindern versucht. Die Polizei schritt mit äußerster Brutalität ein, verhaftete viele Demonstranten, die nach Ablauf der 48-Stunden-Frist nicht freigelassen wurden, weil man den Zorn der Volksmassen fürchtete, wenn diese die unbeschreiblichen Folgen der Mißhandlungen sehen würden. Empört über diese Brutalität und die arrogante Verletzung demokratischer Rechte, beteiligte er sich an einer friedlichen Demonstration zum Hamburger Polizeipräsidium. Wessen Kind die vielgepriesene "freiheitlich - demokratische Grundordnung" ist, wurde ihm "schlagartig" vor Augen geführt, als Polizeihundertschaften vor dem Hamburger Polizeihochhaus wie wild mit Knüppeln und Fäusten auf die friedliche Demonstration einschlugen. Daß diese eigene Erfahrung kein Zufall oder Ausrutscher war, konnte er dann an den von der "großen Koalition" durchgepeitschten "Notstandsgesetzen" in Reinschrift studieren.

Inzwischen in der Filiale seiner Bank in München tätig, wurde er am 21.April 1969, dem 1. Jahrestag der Errichtung der faschistischen Diktatur durch die Obristen in Athen und dem CIA, Zeuge eines besonders makabren Schauspiels. Um sich eine Theaterkarte zu kaufen, fuhr er mit dem Fahrrad an einem Sonntagmorgen nichtsahnend am "Grab des unbekannten Soldaten" im Münchner Hofgarten vorbei. Dort hatten sich im trauten Kreise deutsche Polizisten, griechische Faschisten und einige dutzend Münchner Bürger versammelt, um einen Kranz zu Ehren der Peiniger aus Athen niederzulegen, obendrein noch gewürzt durch das demokratische Mäntelchen eines deutschen Gewerkschaftsfunktionärs. So wie andere durch Klatschen ihren Beifall kundtaten, sah er es als sein Recht an, durch laute Buh-Rufe sein Mißfallen über diese volksfeindlichen Ehrenbezeugungen auszudrücken. Schwungs kam Bewegung in die Versammlung: griechische Faschisten versuchten ihn mit handfesten Drohungen mundtot zu machen, als dies nicht gelang, wollten ihn herbeigerufene Polizisten mit ins Polizeipräsidium nehmen wegen "Erregung öffentlichen Ärgernisses" und "Verursachung eines Auflaufs". Mit den Erinnerungen an die Leiden und den Kampf griechischer Bauern, Werktäti-

ger, Frauen und Jugendlicher, mit denen er im letzten Urlaub einen herzlichen Kontakt hatte, entlarvte er die faschistischen Praktiken, fragte die Polizisten, ob sie wüßten, was und wen sie dort schützten. Gestützt auf die einsetzende Solidarisierung einiger Umstehender konnte er dann unbehelligt weiterziehen.



Uli Kranzusch am Rande einer Demonstration

denen er einen herzlichen Kontakt hatte, entlarvte er die faschistischen Praktiken, fragte die Polizisten, ob sie wüßten, was und wen sie dort schützten. Gestützt auf die einsetzende Solidarisierung einiger Umstehender konnte er dann unbehelligt weiterziehen.

Was heute schon bundesweite Gepflogenheit ist, war für ihn damals eine derbe Ernüchterung und wichtige Erkenntnis: deutsche Polizisten schützen die griechischen Faschisten!

Aber wer erst einmal die Realität der kapitalistischen Klassengesellschaft nicht mehr bedingungslos akzeptiert, dem stellt sich die Frage der Veränderung und die Suche nach den Menschen, die sie bewerkstelligen werden.

Als er Einblick in die Praxis der Monopolbanken bekam, wie Entwicklungshilfekredite der Bundesregierung an Regierungen der unterentwickelt gehaltenen Länder unter einem 4-5köpfigen Bankenkonsortium aufgeteilt wurden, um den westdeutschen Industriemonopolen dicke Aufträge und günstige Lieferbedingungen zuzuschanzen, ohne daß jemals ein Pfennig dieser Kredite in die Hände und damit Verfügung der Völker der dritten Welt geriet, begann er auf dem 2.Bildungsweg trotz besonderen Auslandsaufenthalts und aussichtsreicher Förderung durch die Geschäftsleitung ein Lehrerstudium, weil er die Teilhaber an diesem Geschacher der Imperialisten, das sie noch als "Hilfe" anpriesen, nicht mehr mit seinem Mitgefühl gegenüber den unterdrückt gehaltenen Völkern vereinbaren konnte.

Als Lehrer eine fortschrittliche Bildungsarbeit zu leisten, den Kindern in der Volksschule das zu erzählen, was er langsam und mühselig als rechtens erkannt hatte, das schien ihm ein würdigerer gesellschaftlicher Beitrag zur Schaffung von Menschen, die zur Gestaltung einer menschlicheren Gesellschaft fähig sind, und zur Bekämpfung alles Reaktionären.

Bei diesem vorwiegend moralisch geprägten Anspruch sah er noch nicht, daß es nicht das falsche Bildungsgut ist, welches Menschen zu Herrschern über Menschen macht, sondern die kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnisse.

So mußte er schon nach einigen Wochen an der Hochschule abermals seinen Vorsatz überdenken, weil er dort nur gelehrt bekam, wie man Kindern "unterer Schichten" Wissen vorenthält, weil sie nach Meinung der bürgerlichen Gelehrten angeblich zu "abstraktem Denken" nicht fähig sind, wie man mit Hilfe von Konflikttheorien der bürgerlichen Psychologie den Widerstand der Schüler gegen die kapitalistische Klassenschule bricht

nd wie man Arbeiterkindern die Gechichte ihrer Klasse vorenthält und ihnen stattdessen einen Wust von Anekdoten und Geschichtszahlen von Schlachten und Krönungen, verlogenen Heldengeschichten und den robusten Nationalhaß fördernde Verleumdungen fremder Völker einpaukt.
Daraufhin landete er nicht in den Fängen der Subkultur, wie es viele Intellektuelle tun, wenn sie die Realität ansatzweise erkennen und ihr Schäflein ins Trockene bringen wollen, sondern schloß sich den Kämpfen der fortschrittlichen Studenten an. Sei es die Anerkennung von Testaten für Komilitonen, die in ihrem Praktikum sich entschieden für die Kinder einsetzten und deshalb diszipliniert werden sollten, bei Berufungen fortschrittlicher Dozenten und Assistenten und der Verteidigung ihrer Lehraufträge, dem Hineintragen der Realität der kapitalistischen Klassengesellschaft in die stumpfsinnigen Lehrveranstaltungen, bei der Unterstützung des Streiks und der Demonstration von Volksschülern im Regierungsbezirk Lüneburg gegen das kapitalistische Sparsamkeitsregime an den Schulen, beim Kampf gegen die verschärfte Auslese im 2. Bildungsweg, überall zeigte er offen und entschieden sein demokratisches Engagement für den Fortschritt, für die Kinder, die er später als Volksschullehrer einmal unterrichten sollte.
Der Ministerpräsidentenerlaß über die "Beschäftigung von Radikalen im öffentlichen Dienst" wird dem wohl einen Riegel vorgeschoben haben. Aber das dürfte nicht verwundern bei einer Schulbürokratie, die an der allseitigen Ausbildung der Schüler noch nie ein Interesse hatte. Als im Wintersemester 1969/7o neben den Lüneburger Studenten auch andere Abteilungen der Pädagogischen Hochschulen Niedersachsens in einen dreitägigen Warnstreik traten, in Lüneburg und Hannover demonstrierten und eine Delegation zu den entsprechenden Ministerien sandten, um gegen fehlende Lehrmittel, zu wenig und obendrein unbesetzte Planstellen zu protestieren, zeigte die niedersächsische Regierung ganz deutlich, wie sie gedachte, die Volksverlangen zu vertreten. Bei der Zusammenkunft der Delegationen mit dem damaligen Kultusminister Langeheine (CDU) und dem Finanzminister Kubel (SPD) zeigten diese ganz unschuldig ihre leeren Hosentaschen. Von Uli Kranzusch befragt, wo denn die angesichts der Hochkonjunktur ansteigenden Steuereinnahmen bleiben, erhielt er die rethorische Antwort, ob er noch nichts von der "antizyklischen Finanzplanung" des Bundeswirtschaftsministers Schiller gehört habe. Gehört schon, praktisch zu spüren bekamen sie die Lüneburger Studenten, die durch ihre Protestaktionen kaum ihre Haushaltsforderungen des derzeitigen Lehrbetriebs, geschweige denn den der nächsten stärkeren Semester durchsetzen konnten, im Krisenjahr 1972, wo die Ausgabe von 5o% der Haushaltsmittel der Hochschule aus "Liquiditätsgründen" gesperrt wurden, weil die Landesregierung sich mit Subventionen allzusehr um die Finanzsorgen von Dow Chemical in Stade, Oetker in Lüneburg, IBM in Hannover u.a. kümmerte.
Daß man von diesen "Volksvertretern" nicht mehr erwarten konnte, wurde in der Folgezeit an den inhaltlich und materiell immer schlechter werdenden Studienbedingungen immer deutlicher. Auf die Volksmassen gestützt und von ihnen gewählt zu regieren, das steht in den Staatskundebüchern und ist den Schulkindern als "freiheitliche Demokratie" schmackhaft zu machen. Die Realität sieht aber anders aus: alle Macht geht vom Volke aus; aber wo geht sie hin?

Die Beschränktheit dieser Kämpfe im Hochschulbereich, das Studium der Schriften des Marxismus-Leninismus, die solidarische Diskussion der kommunistischen, antiimperialistischen und sonstigen fortschrittlichen Studenten untereinander und nicht zuletzt das leuchtende Beispiel der Septemberstreiks 1969 der westdeutschen Arbeiter zeigte ihm zusammen mit anderen Kommilitonen den Weg, die Veränderung der Gesellschaft nicht nur vom Blickwinkel eines Studenten zu betrachten, sondern im Vertrauen auf

und an der Seite der Arbeiterklasse anzupacken:
Für den Sozialismus zu kämpfen!

An dieser konsequenten Erkenntnis hat die Verbreitung der Linie der KPD und des KSV großen Anteil und führte dazu, daß Uli Kranzusch fortan seine Kräfte als Fachmann und Propagandist für die Erstellung einer einheitlichen Front aller Ausgebeuteten und Unterdrückten einsetzte. Jeder fortschrittliche Student an der PH Lüneburg war dadurch vor die Entscheidung zwischen Revisionismus der DKP-Führung und Opportunismus der Heidelberger Zirkelführer einerseits und andererseits denen gestellt, die entschieden und kompromißlos für die Errichtung der Volksdemokratie mit der Diktatur des Proletariats als Kern, ohne Dazwischenschieben einer imaginären "antimonopolistischen Demokratie", für die Umerziehung der Studenten zu Bündnispartnern an der Seite der Arbeiterklasse eintreten.
Neben dem kämpferischen Eintreten für die Öffentlichkeit in allen Gremien der Hochschule, weswegen er von der Justiz bereits zum "Hausfriedensbrecher" abgestempelt wurde und der Entlarvung des volksfeindlichen Charakters der bürgerlichen Wissenschaften in den Seminaren, gehörte ebenso zu seinen selbstverständlichen Pflichten der Verkauf der ROTEN FAHNE vor dem Betrieb und im Stadtteil, die Organisierung eines kämpferischen 1. Mai in Lüneburg, die Anprangerung der offen rechtsbrüchigen Ausländerverfolgung der SPD/FDP-Regierung, die Unterstützung einer Medikamenten- und Geldsammlung des VIETNAM-AUSSCHUSSES LÜNEBURG, die Entlarvung der Propagandaschau der SPD/FDP/CDU-Volksfeinde im Bundestagswahlkampf, als sie es in Lüneburg erstmals wagten, ca. 1000 Bundesgrenzschutzsoldaten öffentlich auf dem Marktplatz zu vereidigen und damit diese Bürgerkriegsarmee der Bevölkerung als salonfähig zu präsentieren. Die maßgebliche Beteiligung an einer Kundgebung gegen den Völkermord der USA-Imperialisten, als gegen Weihnachten 1972 der Bombenterror der B-52 ein nie dagewesenes Ausmaß annahm, einer Demonstration am 27. 1. 1973 anläßlich



Uli Kranzusch auf der Demonstration zum 1. Mai 1972 in Hamburg

der Verabschiedung des "Abkommens über die Beendigung des Krieges und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam viele kleine wahrhaft internationalistische Hilfen für den Freiheitskampf des vietnamesischen Volkes und nichtzuletzt seine Beteiligung am 10. April 1973 an der Demonstration, wo in Bonn die Komplizenschaft der arbeiterfeindlichen Brandt-Regierung und dem Henker aus Saigon, dem Faschisten Thieu, beispielhaft der Weltöffentlichkeit aufgezeigt wurde, das alles zeigt deutlich, daß er gleichermaßen den Kampf der unterdrückten Völker der Welt, allen voran der indochinesischen Völker, wie auch den Kampf der Arbeiter, Werktätigen, Intellektuellen, Soldaten und anderen gegen Ausbeutung und Unter-

drückung unterstützte.
Die Herrschenden mögen noch so viel Unruhe stiften, diese Gesinnung und dieses Engagement legitimiert sich vor dem Recht der Menschen auf ein Leben ohne Ausbeutung und Unterdrückung der Mehrheit der Menschen durch eine kleine Handvoll von Ausbeutern und Volks-Feinden in Regierung, Staatsapparat und Gewerkschaftsführung.
Solch einen Menschen kann man nicht kriminalisieren, wie es der Genosse Ulli Kranzusch vom ersten Tag seiner widerrechtlichen Inhaftierung an durch sein standhaftes Eintreten für die gerechte Sache des Kommunismus bewiesen hat. Seine verschärfte Unterdrückung als politischer Gefangener im Kölner Kölner Klingelpütz ,die hier nachfolgend aufgezeigt wird, hat ihm den letzten Beweis gebracht, daß es sich auch als ein relativ priviligierter Intellektueller nicht mehr lohnen kann, auch nur einen Finger für die Zementierung des kapitalistischen Systems krumm zu machen. Das Rad der Weltgeschichte ist heute schon darüber hinweggelaufen wie es die chinesischen, koreanischen, vietnamesischen und albanischen Völker bewiesen haben, und die kämpfenden Völker Asiens, Afrikas, Südamerikas und Europas täglich neu beweisen.
Wir wissen heute, daß in Ulli Kranzusch ein Revolutionär im Gefängnis sitzt, der das Volk über alles liebt und für die Bourgoisie nur abgrundtiefen Haß übrig hat. Daran wird sich die Klassenjustiz die Zähne ausbeissen.

Einschüchterung und Reaktion

Wenn Menschen entscheiden und selbst die härteste Waffe versagen muss, wenn derjenige, der sie führt, nicht für eine gerechte Sache ficht, dann folgt daraus, dass man den Durchbruch einer gerechten Sache vielleicht aufhalten und erschweren, aber niemals verhindern kann. So ist ein politischer Gefangener, der aus seiner Bewegung von der Klassenjustiz herausgerissen wird, zunächst isoliert und vollkommen auf sich alleine gestellt, solange er noch nicht den Schutz eines Rechtsanwaltes in Anspruch nehmen kann. Es ist immer das Ziel der Bourgoisie, die Bewegung gänzlich zu zerschlagen. Um diesem Ziel näher zu kommen, versucht sie immer wieder den Widerstand einzelner exponierter Kämpfer so schnell wie möglich zu brechen.
Sämtliche Repressionen und Schikanen von Seiten der Anstaltsleitung nagen an den physischen und psychischen Kräften und können nur durchkreuzt werden, wenn ihr politisches Ziel von dem Gefangenen erkannt wird und er folglich darauf passend reagieren kann. Nichts ist schlimmer, als Fatalismus, weil die Folge ein Nachlassen und Sich-Gehen-Lassen ist.
Aber der Genosse Ulli Kranzusch hat nicht nur offen unterdrückerische Anschläge zu registrieren vermocht, sondern bewies auch bei anscheinend wohlgesonnenen Überrumpelungsversuchen äusserste Wachsamkeit. Wenn die Klassenjustiz beim ersten Versuch eine klare Absage gegenüber ihren Erpressungsversuchen erhält, wie hier die Aufforderung, zur Distanzierung von der Bonner Rathausbesetzung, läßt sie die politischen Gefangenen scheinbar in Frieden. Aber über Personen, die wenig verdächtigt sind, mit Ermittlungsbehörden Kontakt zu haben, lockt sie hintenrum mittels belangloser Fragen aus dem Alltagsgeplauder heraus, zu dem die totale Isolation umso mehr verleitet, je länger diese Situation andauert, brauchbare Informationen heraus oder sie veranlaßt die Gefangenen zu Überlegungen und Schritten, die ihre Verteidigungsposition verschlechtern würden. Das ist natürlich eine äußerst gefährliche Taktik, die auch ersichtlich macht, aus welchem Grund die Klassenjustiz auf die totale Isolation außer aus der Angst, die Mithäftlinge würden über die gesellschaftlichen Ursachen ihrer Lage aufgeklärt werden, so großen Wert legt. Deshalb hat Uli Kranzusch ständig seine eigene Verfassung beobachtet und große Energie und Disziplin aufbringen müssen, um Aufweichungserscheinungen zu bekämpfen. Das war nicht immer leicht, besonders nach ca. 6 bis 8 Wochen, wo sich bei jedem eine erste Schwächeperiode ein-

stellt, weil er bis dahin nicht nur mit seinem Verstand, sondern auch mit seinem ganzen Gefühlsleben und den Lebensgewohnheiten die besonders scharfe und vor allem unbekannte Unterdrückungssituation in aller Tiefe erfaßt. Uli Kranzusch begegnete dem mit der planmäßigen Gestaltung des Gefängnistages und begann z.B. sehr ernsthaft über den Wert und die Würde eines menschlichen Lebens nachzudenken, aus deren Mißachtung letztlich die gesamte Gefängnisbehandlung besteht. Wer hier nicht das Vertrauen in die eigene Kraft behält, die Fähigkeit zu solidarischem Mitempfinden gleichfalls Unterdrückter verliert, auch wenn's Kriminelle sind, wemdieses neu erlebt Unrecht nicht den Willen stärkt, jetz erst rechtAusbeutung und Unterdrückun der Menschen zu bekämpfen, der kommt mit gebrochenem Rückgrat wieder herau Uli Kranzusch hat mit seiner ganzen p litischen Kraft diese Probleme bisher gemeistert und es werden sicherlich noch ähnlich schwerwiegende Angriffe auf ihn zukommen, jedenfalls hat er mit seinem bisherigen konkreten Verhalten den Justizbütteln die Aussichtslosigkeit ihres menschenfeindlichen Unterfangens und allen fortschrittlichen Menschen in unserem Lan de die Unerschütterlichkeit einer gerechten Sache bewiesen.

Immer wieder:

Menschen, nicht Waffen entscheiden!

Bericht einer Teilnehmerin der Demonstration am 10.April 1973 in Bonn gegen den Besuch des Massenmörders Thieu in der Bundesrepublik. Am Ende dieser Demonstration wurde Uli Kranzusch verhaftet.

Empört über die offene Herausforderung des deutschen Volkes durch den Empfang des Massenmörders Thieu durch die Bundesregierung, beteiligte ich mich an der Demonstration des Nationalen Vietnam-Komitees gegen die Zusammenarbeit von Brandt und Thieu zur Unterdrückung des vietnamesischen Volkes.
Als die Demonstration auf das Bonner Rathaus zumarschierte, war ich zunächst etwas überrascht als ich entdeckte, daß dort rote Fahnen aufgesteckt waren.
Das Rathaus muß also von Freunden und Genossen besetzt worden sein, schoss es mir durch den Kopf, denn daß die Rathaus-Bürokratie rote Fahnen gehisst haben sollte, schien mir doch zu unwahrscheinlich. Nach der ersten Überraschung war ich froh, daß den Freunden und Genossen eine so gute Antwort auf den Thieu Besuch geglückt war. Es dauerte zwar eine ganze Weile, bis die Polizei anrückte, mit dem Knüppel war sie da schon etwas schneller zur Hand.
Während der brutalen Knüppelei der Polizei bemerkte ich, wie eine Genossin verletzt wurde und begleitete sie durch die Reihen der Freunde und Genossen zu einer nahegelegenen Apotheke.

Hilfsbereit öffnete uns ein Apotheker die Tür, die ich selber nicht hätte öffnen können, weil ich meine Hände brauchte, um die Genossin zu stützen und zu führen. In der Apotheke waren noch einige andere leichtverletzte Freunde und Genossen, die von den Apothekern versorgt wurden. In der Eile habe ich leider vergessen zu zählen, wie viele Verletzte im Raum waren. Wir setzten die Verletzte auf einen Stuhl, als plötzlich die Tür aufgerissen wurde, ein Genosse stürzte zur Tür herein, verfolgt von einem Polizisten, der den Genossen in der Apotheke zusammenknüppelte und dauernd hysterisch brüllte, "Steh' auf Du Roter, steh' auf!" Im ersten Moment waren wir alle wie gelähmt, doch dann ergriff ein junger Apotheker die Initiative:"Hier wird nicht geprügelt, verlassen Sie sofort den Raum!" und drückte den Schläger zur Tür hinaus.

Unterdessen zogen sich die Genossen langsam und in geordneten Reihen zurück. Von der Apotheke aus, konnte man beobachten, wie die Polizei wild um sich schlagend, Tränengas und Steine werfend, die Demonstration aufzulösen versuchte. Was ihr aber nicht gelang.

Die Apothekenangestellten, die als Bonner Bürger schon so manche diplomatische Komödie miterlebt hatten, und sich z.B. noch daran erinnern konnten, daß auch der Faschist Juan Carlos von Heinemann empfangen worden war, schimpften auf den brutalen Polizei-Einsatz und meinten, daß sei typisch Brandt: einerseits überall den Volksfreund spielen und andererseits mit Faschisten aus aller Herren Länder sich in den Hinterzimmern des Palais Schaumburg herumzutreiben."Was die da aushandeln, davon erfahren wir ja doch nie was, jedenfalls nicht von denen."

Bei den Kundgebungen am Nachmittag habe ich mich bemüht, mit möglichst vielen Bonner Bürgern über die Aktion zu diskutieren. Es hat sich dabei gezeigt, das die Apothekenangestellten keine Einzelfälle waren, sondern die grosse Mehrheit der Bevölkerung den Besuch des Faschisten Thieu ablehnte.

<u>Weg mit der Thieu Botschaft in Bonn!</u>
<u>Keinen Pfennig für das Thieu Regime!</u>
<u>Alles für das Volk!</u>

Weichkochen

"Der politische Gefangene trägt eine besondere Verantwortung und eine besondere Ehre. Durch seine Standhaftigkeit und sein unzertrennbares Vertrauen in die Macht des Volkes ist er den Freunden ein Beispiel und beweist dem Feinde seine waffenstrotzende Machtlosigkeit. Menschen, nicht Waffen entscheiden! Mit jedem Schlag ihres Terrorapparates tut die Bourgeoisie einen Spatenstich mehr zu ihrem eigenen Grab!"

(Aus einem Brief an Uli Kranzusch)

Diese und ähnliche Bezeichnungen für das Vorgehen des Justizapparats gegenden nunmehr schon seit über drei Monaten inhaftierten Uli Kranzusch mißfielen dem zuständigen Untersuchungsrichter beim Amtsgericht Bonn, als er auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Auslieferung der dem Genossen zugesandten Plakate und Zeitungen (Rote Fahne und Dem Volke dienen) verweigerte. Daß hier etwas beim Namen genannt wurde und wie sehr eine solche Bezeichnung diesen Büttel- dieses Wort"beanstandete" er auch - getroffen haben muß, ist angesichts der seit dem 10. April erfolgten verschiedenen Versuche der Klassenjustiz, den an seiner und unserer gerechten Sache festhaltenden Uli Kranzusch weichzukochen, nur allzu verständlich.

Kaum von einer Übermacht von Bullen und Spitzeln auf dem Bonner Marktplatz verhaftet und zu einem in der Seitenstrasse bereitstehenden Mannschftswagen abgeführt, begann man ihn dort mit Beschimpfungen und einer auf ihn gerichteten entsicherten Pistole einzuschüchtern.
Da der Ort wegen der umstehenden Bürger nicht gerade geeignet war, ihm sofort die dann übliche Verabreibung zu verpassen, schleppte man ihn ins Rathaus, angeblich um nochmal die Personalien aufzunehmen, Der eigentliche Grund wurde sehr schnell deutlich, als man ihn in einen Konferenzraum im Keller führte, wo er im Beisein eines höheren Beamten der Stadt Bonn von mehreren Bullen systematisch zusammenge schlagen wurde. Die Wut gegen die von der Polizei nicht zu verhindernde Rathausbesetzung und Entlarvung der Komplizenschaft der Brandt-Regierung mit dem Henker Thieu ließ diesenHerren aus dem Rathaus dabei mit Anfeuerungsrufen wie "faschistische Schläger","Banditen", "Terrorbanden" u.a. besonders engagieren. Gedeckt durch solcherlei Hetzte wollte sich ein Bulle besonders hervortun, indem er mit einer Eisenstange das Traktat fortsetzten wollte. Durch das Angsterfüllte Brüllen des Genossen, der ernsthaft um seine Glieder, wenn nicht gar um sein Leben fürchtete, begannen aufmerksam gewordene Passanten durchs Kellerfenster zu schauen. Diese wurden von Bullen zwar sofort verscheucht, aber immerhin hielt das den Polizeischläger doch von seinem brutalen Vorhaben ab. Gleich danach wurde Uli Kranzusch mit Knebelketten in einen Mannschftswagen abgeführt und in Begleitung von 10 Bullen ins Polizeigefängnis gebracht.
Auf der Fahrt mußten sich die Bullen gegenseitig "disziplinieren" und sich von Mißhandlungen abhalten, weil sie bemerkten, daß die noch zu viele Offentlichkeit durch das Fenster schauen könne. Dafür sollte es dann im Keller des "Bonner Gewahrsamsdienstes" (BGO) noch einmal richtig losgehen. Halb die Treppe hinuntergeschoben, halb weg gezogen, wurde er am Ende nun ohne die leidige Öffentlichkeit von wahllos auf Kopf, Arme, Schulter, Rücken, Beine und Geschlecht mit Knüppel, Fäusten und Stiefeln dreinschlagende Bullen einem "Schnellgericht" unterzogen, wie sie es nannten. In der Zelle mußte er dann die Kleider ablegen, was die bestialische Lust dieser Schläger nochmals reizte. Der Gefängnisbeamte, dem das dann doch zuviel wurde, machte diesem Terror ein Ende und bewahrte den Genossen, der sich zu diesem Zeitpunkt am Rande des Zusammenbruchs und der Bewußtlosigkeit befand und den nur noch die Angst des schlimmeren auf den Beinen hielt, vor weiteren Diensten dieser "Hüter des Gesetz es".

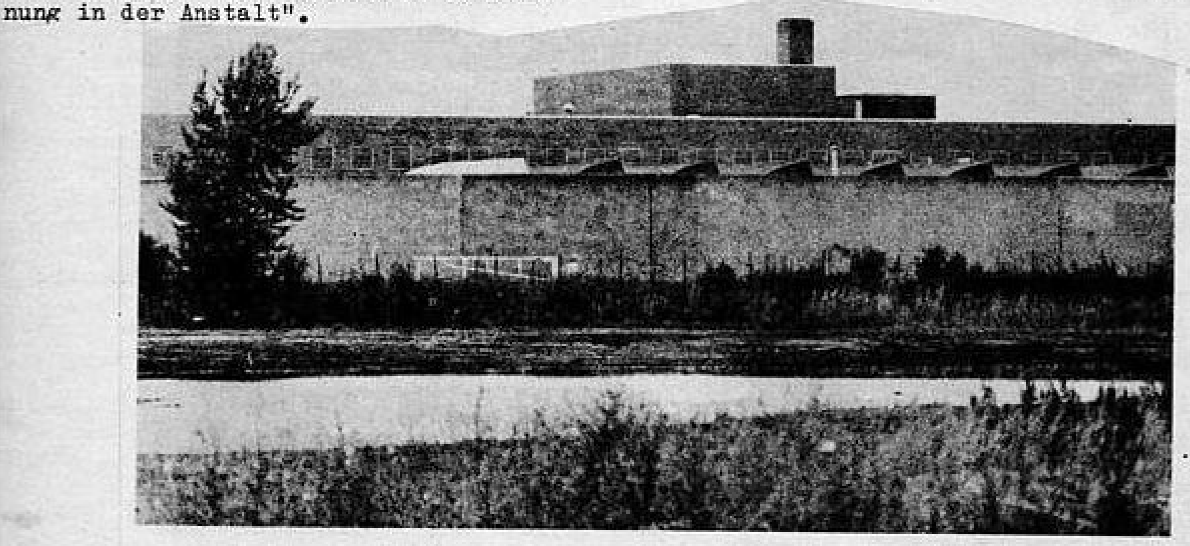
Bei der erstmaligen Vernehmung durch die Kripo Bonn wurde er mit seinem Verlangen nach ärztlicher Hilfeleistung auf später vertröstet. Ein Telefongespräch mit einem Rechtsanwalt oder einer Person seines Vertrauens wurde bis nach der Vernehmung hinausgeschoben. Unter diesen Umständen machte der Genosse bis auf die Anprangerung seiner bis dahin unmenschlichen Be - handlung keine Aussage, womit er nur von seinem legitimen Recht Gebrauch machte. Wegen dieses "mangelnden Entgegenkommens" - so wird dieses Recht bei der Kripo angesehen - bestand der vernehmende Kripobeamte darauf, selbst die angegebene Nummer des Anwalts anzurufen. Letztlich war das auch nur ein Trick, um die Benachrichtigung eines Anwalts zu verhindern, denn angeblich war die Nummer immer besetzt, was sich später als glatte Lüge herrausstellte.

Bei der Vorführung beim Haftrichter am nächsten Tag versuchte sich das 14. Kommissariat sogar mit fingierten Beweisstücken, die dann, als das nicht funktionierte, nur noch zum Vergleich dienen sollte. Außerdem wurden ihm fingierte Grüße von Mitgefangenen übermit-

telt, um herauszubekommen, ob er Kenntnis über interne Zusammenhänge bestimmter Organisationen hat. Mit in der Schnelle zusammengeklaubten Zeugenaussagen, die sich noch gegenseitig wiedersprachen, und geheimnisvoller Wichtigtuerei, man habe noch bedeutende Beweise, über die man jetzt nicht sprechen könne, wurde der vorher schon fix und fertig ausgefüllte Haftbefehl unterzeichnet. Dort war von "Verbindungen zu extremistischen Gruppen", "ungehemmter Gewaltanwendung" und einem Versuch "einen Menschen vorsätzlich zu töten" die Rede.

Auf Anordnung des Richters wurde er daraufhin gleich am nächsten Tag auf dem Einzeltransportweg bei schärfster Bewachung und in Handschellen gefesselt "aus Sicherheitsgründen" vom Untersuchungsgefängnis Bonn in den ausbruchssicheren Kölner "Klingelpütz" verfrachtet, denn laut FAZ vom 17.4.73 hat ein Sprecher der KPD im Bonner "Stern"-Hotel eine gewaltsame Häftlingsbefreiung angekündigt. Justizapparatund Lumpenjournalismus arbeiten Hand in Hand!

- Mit dem Vermerk "Vorsicht! Gewaltätig!" auf Akten, Karteikarten und Laufzetteln wurde er in eine Einzelzelle gesperrt, ohne Besuch, nur Einzelfreistunden, keine Gemeinschaftsveranstaltungen, zusätzliches Fliegengitter vor dem Stahlbetongitterfenster, d.h. totale Isolation auf Anweisung der Gefängnisleitung "zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in der Anstalt".
- Am 13.4. oberflächliche "ärztliche" Untersuchung. Zynischer Kommentar des Mannes im weißen Kittel zu den Angaben: "Was sie nicht alles haben?!"
  16.4.: Untersuchung durch den Eingangsarzt des Gefängnisses, keine Behandlung. Amt 19.4. Zahnarzt: Zahn, von dem durch den Schlag eines Bullen ein Teil abgebrochen war, wurde nur glattgeschliffen - die Lücke besteht noch. Bei Verlangen nach ärztlicher Behandlung der Beulen, Kopfschmerzen, Schwindelanfälle und der erheblichen Zahnschmerzen des beschädigten Zahnes erfolgt ein Verweis auf die "Möglichkeiten der Anstalt" und die dosierte Zuwendung von Schmerztabletten.
- Erster Haftprüfungstermin am 30.4.: Mit dem Versuch der Erpressung einer Stellungnahme bzw. einer Distanzierung von der Bonner Rathausbesetzung war die Entscheidung seiner Haft gekoppelt. Wie wir wissen, hat Uli Kranzusch diesen Versuch als politische Erpressung gekennzeichnet und es auch abgelehnt, so etwas zu sagen. Die Klassenjustiz ging daraufhin mit aller Schärfe gegen ihn vor mit dem Ergebnis: Haftfortdauer!
- Beschluß am 7.5.: Verweigerung einer Schreibmaschiene, eines Transistor-Radiogerätes und der Besuchserlaubnis für seine Verlobte mit der Begründung, "andere gefährliche Geräusche überdecken " zu können, wegen gleichzeitiger Ermittlung, ob er "die ihm vorgeworfene



Gefängnis Köln-Ossendorf

Tat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung im Sinne §129 StGB begangen hat" und weil "er sich im Haftprüfungstermin vom 30.4.1973 nicht von der Rathausbesetzung in Bonn distanziert hat..."

durch er sie bis heute noch nicht hat. Geöffnete oder gar verlorengegangene Briefe sind auch vorgekommen. Das Zentralorgan der KPD, die Rote Fahne und die Zeitschrift der Liga gegen den

BESCHLUSS DES AMTSGERICHTS BONN - ABT. 43 - VOM 9.MAI 1973

Die Anordnung der Einzelfreistunde und die Ausschließung von den gemeinsamen Fernsehstunden sowie von den Besuchen des Hobbyraumes und gottesdienstlichen Veranstaltungen bleibt aufrecht erhalten.
Da z.Zt. geprüft wird, ob der Beschuldigte die ihm vorgeworfene Gewalttat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung im Sinne von §129 StGB begangen und er sich im Haftprüfungstermin vom 30.4.1973 nicht von der Rathausbesetzung in Bonn distanziert hat, ist nicht hinreichend gewährleistet, daß er nicht Kontakte zu anderen Gefangenen mißbrauchen und die Sicherheit und Ordnung in der Haftanstalt nicht gefährden würde.

Dr. Hempelmann
Richter am Amtsgericht

Gegen diesen Beschluß legte Uli Kranzusch Beschwerde ein. Nachdem das Landgericht die Entscheidung über die Beschwerde fast einen ganzen Monat verschleppt hatte, verwarf es sie.
Unfähig, eine einleuchtende Begründung für die Aufrechterhaltung der Folter der Isolierhaft zu geben, konnte das Landgericht zur Rechtfertigung seiner Entscheidung nur auf die irrwitzigen Ausführungen des Amtsgerichtes verweisen, welche es aber gerade überprüfen sollte.

- Kreislaufstörungen, akute Schlafschwierigkeiten und Konzentrationsschwächen treten bei weiter Isolierhaft auf bzw. gehen nicht weg.
- Bücherpakete von Freunden, die ihm ohne seines Wissens etwas gutes tun wollten, wurden nicht angenommen, weil eine Paketmarke der Anstalt fehlte. Die Bestellung der Neuen Züricher Zeitung wird bis zum Monatsende einfach liegengelassen, weil"die so ungewöhnlich ist für den Händler", wo-

Imperialismus die "Internationale Solidarität" wurden ihm nicht weitergeleitet mit der Begründung, diese Zeitungen enthielten aufhetzendes Propagandamaterial von Vereinigungen, gegen die ein Ermittlungsverfahren anhängig sei. Unter diesen Umständen sei die Sendung geeignet, die Ordnung in der Justizvollzugsanstalt zu gefährden.
- Durch untere Gefängnisbeamte, denen seine Sonderbehandlung langsam schlei-

Beschluß der 1. Strafkammer des Landgerichtes Bonn vom 5. Juni 1973

Der weitere Antrag des Beschuldigten (Ziff.2), die Anordnung der Einzelfreistunde und die Ausschließung von den gemeinsamen Fernsehstunden sowie von den Besuchen des Hobbyraumes und gottesdienstlichen Veranstaltungen aufzuheben, konnte aus den zutreffenden Gründen des angefochtenen Beschlusses, die auch nicht durch die Ausführungen der Beschwerdeschrift entkräftet worden sind, keinen Erfolg haben.

Dr. Quirini — Dr. Hilger — Kober

erhaft vorkommt, wird die Verbreitung des Gerüchts unter dem Gefängnispersonals bekannt, der Polizist sei an seinen Verletzungen, die Uli Kranzusch ihm angeblich beigebracht haben soll, erlegen. Was augenscheinlich ein Versuch ist, die scharfen Haftbedingungen in den eigenen Reihen zu rechtfertigen.

- 2. Haftprüfungstermin am 4.7.1973:
Mit der ausdrücklichen lostrennung des Vorwurfs des "versuchten Totschlages in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in einem besonders schweren Fall" von dem politischen Geschehen des 10. April 1973 wird die Kriminalisierung immer noch und sogar noch verhementer aufrechterhalten. Trotz widersprüchlicher Ermittlungsergebnisse wird weder der Haftbefehl aufgehoben, noch Haftverschonung gewährt. Jedoch können alle die juristischen Winkelzüge nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier mit subjektiven Unterstellungen und fragwürdigen Gesetzeskonstrucktionen gearbeitet wird, die bei einer konkreten Beweisführung und -würdigung wie ein Kartenhaus zusammenfallen müßte.
- 10.7.1973: Dauer der widerrechtlichen Haft schon drei Monate- immer noch kein Besuch von seiner Verlabten, der man augenscheinlich wegen ihrer fortschrittlichen Gesinnung und äußerst solidarischen Haltung einen Besuch bislang verweigert, obwohl nach bürgerlichem Recht die Verlobte zu dem Kreis der Verwandtschaft gehört, dem ein Besuch gestattet werden muß und in der Regel auch wird.

Daß hier ein politischer Gefangener der Bourgeoisie im Gewande des "normalen" Strafvollzugs eine politische Behandlung erfährt, die man gut und gernemit dem Versuch des "Weichkochens" bezeichnen kann, wird deutlich, wenn man die verschiedenen Unterdrückungsmethoden einmal zusammenfasst: Einschüchterungen, brutaler physischer Terror, Rechtsbrüche, unterlassene Hilfeleistungen, gezielte Kriminalisierung, Behandlung wie der schlimmste Kapitalverbrecher, Erpressung, besonders scharfe Haftbedingungen, Korrumpierung, bürokratische Schikanen, Verhetzung, spitzfindig konstruirte juristische Bewertung und Beschneidung normaler Rechte eines Untersuchungsgefangenen.! Sieht das so aus, wenn vor dem Gesetz alle gleich sind?

Eine solche Behandlung widerfährt normalerweise keinem Gefangenen, selbst wenn er als Mörder verurteil ist. Und die Polizeibeamten, die Uli Kranzusch nach seiner Verhaftung bestialisch mißhandelt haben, sind nach wie vor auf freiem Fuß. Das gegen "unbekannte

---

Beschluß des Amtsgerichtes Bonn -Akt. 43- vom 7.5.1973

<u>Gründe:</u>

Schreibmaschinen und Radiogeräte sind erfahrungsgemäß zum Verstecken von Ausbruchswerkzeugen, Kassibern oder kleinen Waffen, die die Sicherheit und Ordnung in der JVA zu gefährden vermögen, gut geeignet. Es kommt hinzu, daß das Geräusch einer Scgreibmaschine bei den schalldurchlässigen Betonwänden in der JVA Köln störend wirken und andere Geräusche gefährlich überdecken könnte. Der Beschuldigte ist nicht daran behindert, mit der Hand zu schreiben.

Die Verwendung eines Eizelradiogerätes steht ferner entgegen, daß erfahrungsgemäß solche Geräte auch nach Plombierung noch zur Nachrichtenübermittlung verwendet worden sind.

Da zur Zeit geprüft wird, ob der Beschuldigte die ihm vorgeworfene Tat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung im Sinne von § 129 StGB begangen und er sich im Haftprüfungstermin vom 30.4.1973 nicht von der Rathausbesetzung in Bonn distanziert hat, ist nicht hinreichend gewährleistet, daß er ein Einzelradiogerät nicht mißbrauchen würde.

Aus denselben Gründen kann nach wie vor der Besuch seiner Verlobten ohne Gefährdung des Haftzweckes nicht erlaubt werden (§119 Abs. 3 StPO).

Dr. Hempelmann Richter am Amtsgericht

Polizeibeamte" eingeleitete Ermittlungsverfahren blieb bis heute ergebnislos. Ein Gerichtsbeamter wies Uli Kranzusch statt dessen während einer Zeugenvernehmung im Zuge dieses "Ermittlungsverfahrens" darauf hin, er könne froh sein, wenn bei den "Ermittlungen" keine Anzeige gegen ihn selbst wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Fluchtversuch herauskomme. Eine solche Behandlung verfolgt das Ziel, Uli Kranzusch systematisch zu zermürben, ihm zurechtgelegte Geständnisse zu entlocken, um ihn als Verbrecher aburteilen zu können und auf dieser Grundlage eine faschistische Hetze gegen die Organisationen und Menschen, an deren Seite er gekämpft hat, zu entfachen.
Doch Uli Kranzusch läßt sich nicht weichkochen. Er hat bisher diesen Machenschaften des Justizapparates tapfer die Stirn geboten, auch wenn es ihm manchmal schwerfiel. Er ist heute, wie am ersten Tag seiner Haft, wie in den vielen Jahren seiner politischen Tätigkeit ein entschiedener Antiimperialist, nicht bereit, den Einschüchterungsversuchen des Justizapparates auch nur eine Handbreit nachzugeben. Das Bewußtsein, daß er für eine gerechte Sache kämpft und über seine Isolierhaft hinweg in einer Reihe mit tausenden Antiimperialisten steht, verleiht ihm die Kraft, dem Terror, dem er ausgesetzt ist, zu widerstehen. Die vielen Beweise der Solidarität, die Briefe, Kundgebungen und Demonstrationen, die ersten Bücher fortschrittlicher Verlage und die Haftbetreuung seiner Anwälte zeigen ihm: Du stehst nicht alleine, Solidarität hilft siegen!
Den Grund für sein unerschütterliches Vertrauen in die eigene Kraft und in die der ganzen fortschrittlichen, antiimperialistischen und kommunistischen Bewegung hat Uli Kranzusch immer wieder selbst betont: Menschen, nichr Waffen entscheiden!



Oberlandesgericht Lüneburg

FREIHEIT FÜR ULI KRANZUSCH!
SCHLUß MIT DER KRIMINALISIERUNG VON KOMMUNISTEN,ANTIIPERIALISTEN, FORTSCHRITTLICHEN MENSCHEN UND IHREN ORGANISATIONEN!
HÄNDE WEG VON DER KPD!

Aus dem Protokoll des Haftprüfungstermins am 4. Juli 1973 vor dem Amtsgericht Bonn
- Ausführungen des Rechtsanwaltes von Uli Kranzusch:

Zum Haftgrund:

Hierzu trägt der Verteidiger vor, daß der Haftgrund des§112Abs. III (nicht IV) StPO nicht vorliege, da nach seiner Überzeugung der dringende Verdacht des Versuchten Todschlages nicht gegeben sei. Aber selbst wenn man den dringenden Verdacht des versuchten Todschlages unterstelle, sollte der Richter sein Ermessen dahin gebrauchen, daß er den Haftbefehl aufhebe oder Haftverschonung gewähre, da das Verfahren jedenfalls mit vielen Unsicherheiten behaftet sei. Im übrigen habe der Beschuldigte einen festen Wohnsitz. Er sei verlobt und wolle alsbald sein Studium fortsetzen. Die nach dem Haftprüfungstermin vom 30. April 1973 festgestellte Fluchtgefahr sei daher nicht begründet. Man könne diese Fluchtgefahr auch nicht daraus herleiten, daß der Beschuldigte im Zusammenhang mit seiner Festnahme am 10. April 1973 versucht habe, sich dieser Festnahme zu entziehen.
Der Verteidiger wies hierzu ferner darauf hin, daß auch die Haftbefehle gegen Semler und Horlemann vom Bundesgerichtshof aufgehoben worden seien, obwohl nach wie vor dringender Tatverdacht bestehe.

Stellungnahme von Uli Kranzusch selbst:

Der Beschuldigte selbst gab keine weitere Erklärung ab.
Er erklärte schließlich dennoch, daß er die Ausführungen seines Verteidigers nur unterstreichen könne. Er werde sich im Falle einer Freilassung dem Verfahren in keiner Weise entziehen, sondern wieder in Lüneburg eine Wohnung nehmen und dort sein Studium fortsetzen. Er werde auch alle Auflagen erfüllen, die ihm im Rahmen einer Haftverschonung auferlegt würden.

Was sagt der Staatsanwalt dazu?

Zur Fluchtgefahr führte der Vertreter der Staatsanwaltschaft aus, daß ihm auf dem Wege zum Haftprüfungstermin einFlugblatt ausgehändigt worden sei, inhalts dessen dem Beschuldigten nahestehende Organisationen, zu denen er offenbar auch während der Untersuchungshaft Verbindung halte, zu seiner Unterstützung bereit sei. Daraus sei die Gefahr begründet, daß er ebenso wie seine Verlobte die Möglichkeit habe, sich im Falle einer Haftentlassung der Strafverfolgung zu entziehen. Im übrigen sei, falls es auf die Frage der Fluchtgefahr ankomme, zu berücksichtigen, daß die Lebensverhältnisse ebenso wie das Studium des Beschuldigten, im Zusammenhang mit dem gegen ihn anhängigen Verfahren bereits erschüttert sein dürfte und demnach keine ausreichende Gewähr dafür bieten könnte, daß der Beschuldigte für das weitere Verfahren zur Verfügung stände.

Und was sagt schließlich das Gericht?

Der Beschuldigte hat zwar einen festen Wohnsitz und insbesondere enge Bindung zu seiner in Lüneburg wohnenden Braut.
Dennoch ist Fluchtgefahr nicht nur wegen der Höhe der zu erwartenden Strafe, sondern auch deshalb als gegeben zu erachten, weil der Beschuldigte bereits im Zusammenhang mit seiner Festnahme am 10. April 1973 den Versuch unternommen hat, sich seiner Festnahme zu entziehen. Aber auch die Gefahr, daß der Beschuldigte sich dem Verfahren durch untertauchen entzieht, ist bei der Bedeutung dieses Verfahrens für seine Person und für die ihm nahestehenden politischen Gruppen weiterhin gegeben.
Der Zweck der Untersuchungshaft kann daher zur Zeit durch Haftverschonung in Verbindung mit weniger einschneidenden Maßnahmen nicht erreicht werden.

Interview mit Vertretern der Roten Hilfe

Sekretariat:
Uli Kranzusch ist nicht der einzige, der wegen seiner politischen Überzeugung in einem Gefängnis festgehalten wird. Könnt Ihr uns über die Lage der anderen politischen Gefangenen berichten?

Rote Hilfe:
Nicht weniger als 60 politische Gefangene sitzen in den Gefängnissen der Bundesrepublik und Westberlins. Die meisten von ihnen wurden im Zuge der Verfolgung der sog. Baader-Meinhofgruppe und der Roten Armee Fraktion inhaftiert. Für sie wurde der Sonderstatus des "politischen Straftäters" wieder eingeführt. So erlassen z.B. die dem SPD-Senat unterstellten Gefängnisleitungen in West-Berlin spezielle Anordnungen für den Haftvollzug gegenüber politischen Gefangenen:
Danach werden die politischen Gefangenen in einer vom Senator für Justiz am 9.11.1972 herausgegebenen Liste als politische Straftäter verzeichnet. Für Gefangene, die in dieser Liste aufgeführt sind, werden folgende Anordnungen getroffen:
a) Der Gefangene ist in einem Einzelhaftraum unterzubringen. Seine Bewegung außerhalb des Haftraums ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
b) der Gefangene ist stets besonders ge gewissenhaft zu beaufsichtigen.
c) Der Haftraum und die Sachen des Gefangenen sind - in kürzeren unregelmäßigen Abständen - häufiger zu durchsuchen.
d) Der Besuchs- und Schriftverkehr des Gefangenen ist besonders sorgfältig zu überwachen. Auffälligkeiten im Verhalten des Gefangenen, namentlich solche, die die Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen oder den Ausschluß von Gemeinschaftsveranstaltungen nahelegen könnten, sind unverzüglich dem zuständigen Anstaltsleiter oder dessen Vertreter zu melden.

Das bedeutet für die politischen Gefangenen:
- Einzelzelle, die mit Fliegendrahtgitter, Sichtblenden oder Betongitter zusätzlich abgesichert ist.
- das Verbot jeglichen Kontakts zu den Mitgefangenen - wer dennoch kontakt aufnimmt, wird hart bestraft.
- Ausschluß von gemeinsamen Veranstaltungen wie Fernsehen, Sport, Kirchgang und Hofgang
- unzählige Verlegungen innerhalb der Gefängnisse
- Besuchsverbote: Meistens wird nur der Besuch der engsten Familienangehörigen gestattet. Doch können viele Gefangene damit herzlich wenig anfangen, weil sich infolge der gegen die politischen Gefangenen inszenierten Hetze häufig auch ihre Angehörigen von ihnen distanziert haben. Selbst der Besuch der Eltern wird häufig durch Schikanen der Anstaltsleitung behindert.
- Die politische Zensur wird bis auf die Tagenszeitungen ausgedehnt.
- Der Briefverkehr wird streng überwacht, oft werden Briefe nicht weitergegeben. Bücher und Zeitschriften werden stapelweise beschlagnahmt. Die Bücher aus den spärlich ausgestatteten Anstaltsbibliotheken können diese Härten nicht lindern, sind sie doch stinklangweilig und mit jenen heuchlerischen karitativen Ideologie vollgespickt, die die politischen Gefangenen zutiefst verabscheuen.
- Die Anwälte werden unter Hinweis auf anstaltsinterne Bedingungen systematisch in der Betreuung der Gefangenen behindert. Unter dem Vorwand, die Anwälte kollaborierten widerrechtlich mit den Gefangenen, ordnete die Bundesanwaltschaft eine Durchsuchung der Zellen der politischen Gefangenen und die Beschlagnahme ihrer Anwaltspost an.
- Die ärztliche Versorgung spottet jeder Beschreibung, sie besteht meist nur in der zwangsweisen Behandlung mit Psychopharmaka.

Sekretariat:
Wie wirkt sich diese totale Isolation auf die Gefangenen aus?

Rote Hilfe:
Man muß sicheeinmal vorstellen, daß die politischen Gefangenen mit niemandem in Kontakt kommen als mit ihren Wärtern oder selten mit ihren Anwälten. Dies führt dazu, daß sie nach und nach die Kontrolle über sich selbst verlieren. Sie beginnen damit, Selbstgespräche zu führen, weil sie es nicht mehr aushalten können, mit keinem Menschen reden zu dürfen. Es treten akute Schlafstörungen, Tagträume auf - der Gefangene kann nur noch schwer zwischen Traum und Wirklichkeit unterscheiden. Am schlimmsten ist die Angst vor den überall eingebauten Abhörgeräten, mit denen der Justizapparat den Gefangenen zurechtgezimmerte Geständnisse entlocken will.

Doch damit nicht genug: Dort, wo es der Klassenjustiz nicht gelingt, mit diesen Terrormethoden die Gefangenen zu zermürben, unterwirft sie sie psychiatrischer Zwangsbehandlung. So wurde Rolf Pohle kurzerhand in eine Psychiatrische Anstalt eingeliefert. Mit diesen offen faschistischen Maßnahmen will die Klassenjustiz die Kampfentschlossenheit der politischen Gefangenen brechen und zugleich für diejenigen, die außerhalb der Gefängnismauern den Staatsapparat bekämpfen, ein Exempel statuieren; sie sollen es sich noch einmal reiflich überlegen, ob sie bei ihrer politischen Tätigkeit die Gefahr der grausamen Isolierhaft in Kauf nehmen wollen.

Die reaktionäre Formierung des Staatsapparates macht vor den Gefängnissen nicht halt. Die immer größer werdende Zahl derjenigen, die sehen, daß die vielbeschworene "freiheitlich demokratische Grundordnung" eine Ordnung der Ausbeutung und Unterdrückung ist und nichts gemein hat mit dem Wunsch der Bevölkerung nach Demokratie und Gerechtigkeit, zwingt die SPD/FDP-Regierung, einzelne herauszugreifen, sie exemplarisch zu bestrafen, und auf diese Weise zu versuchen, die Kampffront zu schwächen.

In dem Maße, in dem die SPD/FDP-Regie rung den Staatsapparat für die Nieder haltung der Kämpfe der Arbeiterklasse rüstet, in dem Maße, inddem sie Poliz und Bundesgrenzschutz zur brutalen Un terdrückung von Streiks und Demonstra onen einsetzt, in dem Maße verschäfft sie auch den Terror in Gefängnissen.

Sekretariat:
Wir wissen, daß die politischen Gefangenen diesem Terror tapfer die Stirn bieten. Im Mai sind sie in den Hungerstreik getreten, um die Forderungen durchzusetzen:

SOFORTIGE AUFHEBUNG DER ISOLIERHAFT UND DER BESUCHSBESCHRÄNKUNGEN!

SOFORTIGE AUFHEBUNG DER POLITISCHEN ZENSUR VON BRIEFEN, ZEITUNGEN UND BÜCHERN!

SOFORTIGE VERLEGUNG DER GENOSSINNEN ASDONK, BERBERICH, GOERGENS UND SCHUBARTH AUS DEM ISOLATIONSTRAKT IN MOABIT IN DIE LEHRTER STRASSE!

Wir wissen aber auch, mit welcher Brutalität die Justiz versucht hat, den Kampf der politischen Gefangenen zu unterdrücken.

Rote Hilfe:
Die Klassenjustiz hat mit allen Mitteln versucht, den Hungerstreik zu untergraben: sie entzog den Gefangenen zunächst das Trinkwasser. Als die Gefangenen in ihrer Not anfingen, das Waschwasser zu trinken, durchsetzte es die Anstaltsleitung mit Salz. So bekamen manche Gefangenen mehr als 10 Tage lang kein Trinkwasser. Dies führte zu Stoffwechselvergiftungen, die tödlich enden können. Denn ein Mensch, der keine Nahrung zu sich nimmt, muß täglich mindestens 2 Liter Wasser trinken, um die Abbauprodukte des Stoffwechsels aus seinem Körper ausscheiden zu können. Die Stoffwechselvergiftung bringt große Schmerzen mit sich.- All dies ist den Anstaltsleitungen nicht unbekannt, paßt vielmehr in ihr brutales Kalkül. Zur ärztlichen Betreuung der Hungernden wurden fast ausschließlich verhetzte Ärzte auserkoren, die sich nicht um das Wohlergehen ihrer Patienten, sondern aus-

schließlich um die Niederschlagung des Hungerstreiks kümmerten, während Ärzte, die sich wirklich um die Gesundheit der Gefangenen bemühen wollten, gar nicht erst in die Anstalten gelassen wurden.
Andreas Baader wurde, obwohl er sich in guter körperlicher Verfassung befand, von einem SS-Arzt zwangsweise künstlich ernährt. Baader verlangte dreimal nach einem Löffel, um die Lösung freiwillig zu essen - doch der Arzt befahl den Aufsehern, ihn festzuhalten, und preßte ihm einen daumendicken Schlauch mit solcher Wucht durch Mund, Rachen und Speiseröhre in den Magen, daß er sich übergeben und Blut spucken mußte. Da ihm während dieser Tortur die Nase zugehalten wurde, wäre er beinahe erstickt. Danach wurde er für acht Stunden bewußtlos gespritzt und in eine "Trockenzelle" verfrachtet, wo er wie bisher keinen Tropfen Wasser erhielt. Ein Besuch der Anwälte wurde mit dem Hinweis, Baader benötige strenge Bettruhe, verhindert.
Um den Terror vollständig zu machen, werden gezielt Rollkommandos durch die Gefängnisse geschickt, die in die Zellen stürmen und die Gefangenen - angeblich weil sie gegen die Anstaltsordnung verstoßen haben - brutal zusammenschlagen, die Gefangenen werden mit dem Kopf gegen die Wand gestoßen und mit nassen geknoteten Tüchern verprügelt - weil dies keine Spuren hinterläßt.

Sekretariat:
Vor einigen Wochen wurde der Hungerstreik abgebrochen. Was war das Ergebnis dieser Kampfmaßnahmen?

Rote Hilfe:
Die Klassenjustiz ist auf keine der gestellten Forderungen eingegangen. Dies wurde ihr durch das systematische Totschweigen des Hungerstreiks in der gesamten bürgerlichen Presse besonders leicht gemacht.
Gestand sie einmal zu, daß für den Hofgang ein anderer Gefangener zugelassen wurde, so wurde dieser sogleich ebenfalls in die totale Isolation geschleudert, damit die verhängte Nachrichtensperre nicht durchbrochen würde.
Der Hungerstreik hat die politischen Gefangenen in ihrem Kampf gegen die Klassenjustiz zusammengeschweißt.
Andere Gefangenen haben sich in die Kampffront eingereiht und an dem Hungerstreik teilgenommen. Wir müssen aber sehen, daß wir noch mehr als bisher den Kampf der politischen Gefangenen unterstützen müssen. Wäre es den fortschrittlichen Menschen außerhalb des Gefängnisses gelungen die perfide Totschweigetaktik der Bourgeoisie zu durchbrechen und den Protest aller Demokraten und Kommunisten gegen den Terror gegen die politischen Gefangenen zu organisieren, so wäre es der Klassenjustiz schwerer gefallen, die Forderungen der politischen Gefangenen zu negieren.

Sekretariat:
Die Rote Hilfe hat in West-Berlin einen Hafthilfeausschuß gegründet. Wie organisiert Ihr die Solidarität mit den politischen Gefangen?

Rote Hilfe:
Wir meinen, daß der Kampf gegen das Elend in den Gefängnissen, gegen die Vorenthaltung aller demokratischen Rechte in erster Linie von den Gefangenen selbst geführt werden muß. Unsere Aufgabe ist es, diesen Kampf zu unterstützen.
Wir führen Geldsammlungen durch, um die politischen Gefangenen mit dem Nötigsten, mit Kleidung, Tabak oder Lebensmitteln zu versorgen. Wir diskutieren gemeinsam mit fortschrittlichen Anwälten und natürlich mit den Gefangenen selbst - wobei die Anstaltsleitungen uns, wo sie nur können, Steine in den Weg legen - über die Durchführung der einzelnen Prozesse und bereiten sie vor, indem wir z.B. Zeugenaussagen sammeln, Gegenermittlungen führen, den politischen Hintergrund des Prozesses aufzeigen, kurz, den Prozeß zu einem Tribunal gegen die Klassenjustiz und gegen die SPD/FDP-Regierung mit ihren Polizeiprügelgarden machen.
Von besonderer Bedeutung ist der ständige Kontakt zu den Gefangenen

selbst. Wir müssen ihnen klar machen, daß sie in ihrem Kampf nicht alleine stehen, und wir müssen ihre Entschlossenheit im Kampf gegen die Klassenjustiz stärken. In Briefen, und dann, wenn es uns gelingt, Besuche durchzusetzen, diskutieren wir mit den gefangenen Genossen über den Kampf in den Gefängnissen, aber auch über die Perspektiven ihres Kampfes nach der Entlassung. Ihr könnt Euch vorstellen, daß gerade in den Diskussionen mit den Gefangenen, die die Linie der RAF für richtig halten, harte ideologische Auseinandersetzungen geführt werden.
Die Lehre aus dem Hungerstreik der politischen Gefangenen heißt für uns in erster Linie, die Agitation und Propaganda außerhalb der Gefängnisse zu verstärken. Die SPD-Regierung und die Klassenjustiz fürchten nichts mehr, als daß der Terror, mit dem sie ihre politischen Gegner ausschalten wollen, der Bevölkerung in der Bundesrepublik und in West-Berlin bekannt wird. Ist es doch gerade die SPD, die uns glauben machen will, unter ihrer Herrschaft könnten wir "mehr Demokratie wagen". Wir nutzen deshalb jede Möglichkeit, um über die Lage der politischen Gefangenen zu berichten, und aufzuzeigen, wie volksfeindlich eine Regierung ist, die mit grausamen Foltermethoden gegen diejenigen vorgeht, die sich dafür einsetzen, daß Ausbeutung und Unterdrückung der Menschheit ein Ende finden.
Die Rote Hilfe wird auch mit allen Kräften dafür sorgen, daß die grausame Mißhandlung Uli Kranzuschs an die Öffentlichkeit dringt. Sie wird aufzeigen, wie die demokratischen Rechte mit Füßen getreten werden, wenn es darum geht, Uli Kranzusch exemplarisch für alle Antiimperialisten als Verbrecher zu bestrafen. Sie ruft alle fortschrittlichen Menschen und Organisationen auf, sich an dem Kampf für die Freilassung Uli Kranzuschs zu beteiligen. Solidarität hilft siegen!

Sekretariat:
Wir danken Euch für dieses Interview



Auszüge aus dem Beitrag

"ISOLATION - SENSORISCHE DEPRIVATION ALS FOLTERMETHODE"

des holländischen Facharztes für Psychiatrie Dr.J.P.Teuns bei der öffentlichen Diskussionsveranstaltung des KOMITEES KAMPF DER FOLTER am 11.Mai 1973 in Frankfurt am Main (zitiert nach der Broschüre "Folter in den Gefängnissen in der BRD?" des Hamburger Komitees gegen die Folter in den Gefängnissen der BRD).

Die Herstellung und Aufrechterhaltung einer künstlichen Umgebung, die sich einerseits durch ihre Konstanz und Unveränderlichkeit und andererseits durch willkürlich dosierte Reize -auch im Schlaf- auszeichnet, legt im Laufe der Zeit die Sinnesorgane lahm und führt zu einer Desintegration und extremen Desorientierung des so isolierten Individuums; so wie etwa lang andauernde, erzwungene Bewegunglosigkeit zu einer Erschlaffung der Muskulatur, zu Gelenkversteifungen und Knochenverformungen führen kann. Wir haben das in jüngster Zeit in Bildern und Berichten von Gefangenen aus den südvietnamesischen Tigerkäfigen gesehen...

Der menschliche Organismus ist der künstlich durch Menschen herbeigeführten sensorischen Deprivation nicht gewachsen.
In der Natur ist höchstens die Situation eines in der Wüste verirrten Menschen, der Fata-Morgana-Erscheinungen halluziniert, mit der Situation des total sensorisch Deprivierten vergleichbar. Aber in der Wüste finden zumindest noch die naturgesetzlich ablaufenden Veränderungen von Tag und Nacht mit ihren wahrnehmbaren und voraussehbaren Licht- und Temperaturschwankungen statt, die der Verirrte mit seinen Sinnesorganen registriert und auf die er sich einstellen kann und muß. Derartige Orientierungshilfen fehlen dem künstlich und gewaltsam sensorisch Deprivierten völlig. Vielmehr ist er einem für ihn undurchschaubaren und aus seiner Situation heraus unveränderlichen Willkürregime ausgesetzt, das selbst die Naturgesetze des Wechsels von Tag und Nacht, warm und kalt, Geräusch und Stille außer Kraft zu setzen scheint...

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sensorische Deprivation durch das Versetzen Einzelner in eine total künstliche, gleichbleibende Umgebung wohl das zur Zeit geeignetste Mittel zur Zerstörung spezifisch menschlicher Vitalsubstanz ist. Durch Aushungerung im herkömmlichen Sinne kann man ebenso wie durch Erschießen oder Vergasen sowohl menschliches als auch tierisches Leben vernichten. Sensorische Deprivation hingegen ist eine speziell auf den menschlichen Organismus zugeschnittene Methode der Zerstörung von Lebenssubstanz - wenn man von den neuzeitlichen Methoden bei der Mastung von Schlachtvieh absieht.
Sensorische Deprivation ist - weil sie nur unter von Menschen arbeitsteilig produzierten Bedingungen durchgeführt werden kann - zugleich die menschlichste und unmenschlichste Methode der verzögerten Auslöschung von Leben. Sie ist -über Monate und Jahre angewendet- der sprichwörtliche "perfekte Mord", für den keiner - oder alle, außer den Opfern - verantwortlich sind.

Interview mit dem Regisseur Volker Schlöndorff

Mitglied des Münchener
"Komitees gegen Folter in den Gefängnissen der BRD"

Frage: Wie sind die KOMITEES gegen die Isolierhaft als Folter entstanden ?

V. Schlöndorff: Die Komitees sind auf die Initiative einiger Anwälte zurückzuführen, da diese mit ihren Eingaben über die Haftbedingungen bei Gericht nicht weiterkamen. Deshalb griffen sie zum Mittel des Hungerstreiks vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe, um auf die Isolierfolter hinzuweisen. Die daran sich anschließende Diskussion hat zur Gründung der Komitees geführt.

Frage: Wo gibt es diese Komitees ?

V. Schlöndorff: In fast allen großen Städten wie in Frankfurt, Stuttgart, Hamburg, Tübingen, Berlin, Heidelberg, Kassel, München, Landau, Hannover, Münster. In Bremen und in weiteren Städten wird die Gründung bereits vorbereitet. Außerdem wurde die Idee des Komitees in Holland aufgegriffen und in Paris fand eine Pressekonferenz über die Isolierhaft statt.

Frage: Kann man die Zielsetzung der Komitees in wenigen Worten zusammenfassen ?

V. Schlöndorff: Am besten, wenn man beschreibt, was wir gerade tun. Bernhard Braun z.B. sitzt seit 10 Monaten wegen angeblicher Zugehörigkeit zur RAF in totaler Isolation. Er hat sich an allen Hungerstreiks beteiligt und er hat seinen Protest gegen die Haftbedingungen in öffentlichen Presseerklärungen artikuliert. Am letzten Mittwoch wurden in seiner Zelle seine Bücher, Korrespondenz, Schreibmittel und sogar seine Anwaltspost beschlagnahmt. Die Anwaltspost darf gesetzlich keinerlei Zensur unterliegen, da in dem Briefverkehr zwischen dem Gefangenen und seinem Anwalt die Prozeßvorbereitung besprochen wird. Damit ist der Gefangene auch noch seiner letzten Rechte beraubt.

Seine Isolation wird dadurch so total, daß er auf Hilfe von außen angewiesen ist. Das Münchener Komitee wird nun mit allen Mitteln (Pressekonferenz, Flugblätter, Rundbriefe) versuchen, die Öffentlichkeit über diesen gravierenden Fall aufzuklären.

Brief aus dem Gefängnis

Köln, den 12.Juni 1973.

Liebe T.!

Heute habe ich Deinen lieben Brief bekommen, und bevor ich Dir schildern werde, wie ein Gefangener der Bourgeoisie über seine Lage denkt, möchte ich Dir für Deine Gesundheit eine baldige Besserung wünschen, damit Du Deine ganze Kraft wieder dem Herrlichsten auf der Welt widmen kannst.
Mehr als zwei Monate werde ich jetzt schon widerrechtlich in einer Zelle des Kölner Klingelpützes gefangen gehalten. Das zusätzliche Fliegendrahtgitter vor dem Zellenfenster, die Einzel-"frei"-stunde, die Verweigerung einer Besuchserlaubnis für meine ebenfalls gegen meine widerrechtliche Inhaftierung kämpfende Verlobte, die Nichtaushändigung einer Schreibmaschine, die Sperrung aller Gemeinschaftsveranstaltungen, die besondere Zensur mir zugesandter Literatur durch den Staatsanwalt und die vielen "kleinen" Erniedrigungen, die ein politischer Gefangener im "humanen Strafvollzug" erleiden muß, haben bisher zum Leidwesen der Bourgeoisie nicht dazu geführt, mich in der Isolation verzweifeln zu lassen. Im Gegenteil, mit jeder Erniedrigung geht ein Ruck durch mich: jetzt erst recht!!
Die Gefängnismauern haben zwar vorerst dazu geführt, daß ich der Hetze der gleichgeschalteten Presse wehrlos ausgesetzt bin und keine Chance habe, den Lügenmärchen der Lumpenjournalisten offen entgegenzutreten und ihren schmierigen Charakter zu entlarven - woher sollte die Bourgeoisie auch so viel Fairness nehmen? - sie haben aber nicht die breite Solidaritätsbewegung mit mir, dem Anlaß meiner Gefangennahme und dem seitdem folgenden Kampf, dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen, verhindern können.
Sie waren am 1.Juni auch nicht dick genug, um die von tausend Kehlen getragenen Rufe "FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN DER SPD/FDP-REGIERUNG!", "FREIHEIT FÜR DIE GENOSSEN HORLEMANN, SEMLER UND KRANZUSCH!" von dem Vordringen vom Portal des Kölner Klingelpützes bis in meine Zelle abzuhalten. Und sie mögen noch so gewaltig und erdrückend sein, angesichts der unauslöschlichen Tatsache, daß eine ganze Bewegung zigtausend fortschrittlicher Menschen, Antiimperialisten, Kommunisten sogar bis hin in unsere Nachbarländer meine Verteidigung vor den Volksmassen - denn vor der Klassenjustiz kann man sich nicht verteidigen! - übernommen hat, warte ich mit Kampfesfreude auf das Ende der Ermittlungen und die Anklageschrift des Anwalts des kapitalistischen Staatsapparates, des Staatsanwalts. Falls wir meine Freilassung nicht vorher erkämpfen können, grüße ich Dich, obwohl ich Dich nicht kenne, recht liebevoll, denn die herrlichste Sache der Welt lieben, heißt auch ihre Verwirklicher lieben, und hoffe, daß wir uns vor den Schranken des Gerichts in Deiner Heimatstadt sehen werden, wenn es für mich heißt:

NICHT BETTELN, SONDERN KÄMPFEN!

Dein Uli

Brief an Uli

Lieber Uli!

Wir alle, unsere ganze Region Wasserkante sind fest davon überzeugt, daß es uns und Dir gelingen wird, die gefälschte Anklage gegen Dich zunichte zu machen. Auf Biegen und Brechen versuchen die reaktionären Spitzenfunktionäre der bürgerlichen Klassenjustiz immer wieder, Revolutionäre als gemeine Verbrecher abzustempeln, sie den Massen gegenüber als Volksfeinde auszugeben: Max Hölz wurde verurteilt, Georgi Dimitroff mußte freigesprochen werden. Er hat es verstanden, das faschistische Reichsgericht zum Tribunal gegen die Nazis, gegen Göring und Göbbels zu wenden!
Aber auch Hölz mußte letzten Endes freigelassen werden! Sein Kampf in der Gefangenschaft, verbunden mit dem unermüdlichen Solidaritätskampf der Roten Hilfe, der Kommunistischen Partei und zahlloser Menschen aus der Arbeiterklasse und allen Schichten des Volkes, hat nicht nur seine Freilassung erreicht, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung der revolutionären Volkseinheit geleistet.

Die KPD und die LIGA als kriminelle Vereinigung abzustempeln, das ist den Genscher, Wehner, Weyer, Brandt gründlich mißglückt. Sie sinnen auf neue Methoden. Inzwischen wollen sie Dich aus dem organisierten Zusammenhang des Kampfes des Volkes gegen Ausbeutung und Unterdrückung herausreißen und isoliert, vereinzelt zerbrechen. Und damit haben sie keine Chance. Du wirst von Hölz und Dimitroff, den Imperialismus und seine Klassenjustiz im Gefängnis und vor den Schranken des Gerichts anklagen, Du wirst die Fälschungen von Polizei und Staatsanwaltschaft restlos entlarven, wirst klarlegen vor den Augen und Ohren der Weltöffentlichkeit,wer die Mörder, Räuber und Fälscher sind.

Wir aber würden uns selbst im Stich lassen, ließen wir Dich im Stich.Wir verteidigen die elementarsten demokratischen Rechte, wenn wir Dich verteidigen, wenn wir fordern:"Freiheit für Ulrich Kranzusch - Freiheit für alle politischen Gefangenen!"
Wir geben uns keinen Illusionen hin. Die Imperialisten vernichten, wen sie vernichten können, und bereiten sich auf die Vernichtung derer vor, die sie noch nicht zu vernichten in der Lage sind.
Dementsprechend müssen wir handeln, und wir tun es! Die Millionenmassen von der Wasserkante bis zu den Alpen lesen Deinen Namen auf den Wänden,lesen die Kleber, Flugblätter, Stelltafeln, sie erkundigen sich nach Dir, sie empören sich, protestieren.

Dagegen, gegen diese noch ungeordneten gespaltenen Massen die geballte Macht, die knüppelbewehrten Polizisten,Gefängniswärter, Arbeitersöhne unter Stahlhelmen mit Maschinengewehren, Bürgersöhne in schwarzen Roben, der ganze Koloß der Unterdrückungsmaschine, ein Koloß auf tönernen Füßen. Von selbst wird er nicht fallen. Unter einheitlicher Führung kämpfen die Unterdrückten in Betrieben, Schulen,auf der Straße, in Gerichten und Gefängnissen. Was kann da von der "Allmacht" des imperialistischen Staatsapparates bleiben. Mit der Sicherheit derer, die seit 500 Jahren in unserem Land das Gewaltmonopol innehaben, ist es nicht weit her. Ihre Handlungen zeugen vonPanik. Was sie in Schrecken versetzt, gibt uns Mut zu kämpfen, Kraft zu siegen:

"Das Sichere ist nicht sicher,
So wie es ist, bleibt es nicht!"

Trotz Ferien wird auch in unserer Region die Uli Kranzusch-Solidaritätswoche mit aller Energie durchgeführt werden, im ganzen Land wird alles getan, um Deine Freilassung zu erzwingen, damit wir bald Arm in Arm unter dem Banner der Roten Hilfe für die Freilassung aller politischen Gefangenen von Bonn bis Saigon kämpfen können.

Freund, Genosse Uli Kranzusch - sei umarmt!

Rotfront

Freiheit für Uli Kranzusch!

Staatsanwaltschaft Bonn
- 8 Js 178/73 -

Bonn, den 11. Juli 1973
Haft in dieser Sache

An das Landgericht
- 4. große Strafkammer -
in Bonn

Anklageschrift

Der Student Ulrich K r a n z u s c h
geboren am 25.9.47 in Aschersleben,
wohnhaft in 314 Lüneburg, Baumstr.7,
ledig,
- polizeilich festgenommen am
lo.4.73, in dieser Sache in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Köln seit dem 11.4.73 aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Bonn vom gleichen Tage
- 43 Gs lo18/73 -
- Verteidiger: Rechtsanwälte Runge, Kretzel und Schneider in Köln, sowie Rechtsanwälte Brentzel, Kraetsch und Remé in Berlin -

wird a n g e k l a g t,

am lo.4.73 in Bonn gemeinschaftlich mit unbekannten Mittätern durch dieselbe Handlung
a) versucht zu haben, einen Menschen vorsätzlich zu töten,
b) einen Beamten, der zur Vollstreckung von Gesetzen berufen ist, bei der Vornahme einer solchen Amtshandlung tätlich angegriffen zu haben, wobei er eine Waffe bei sich führte, um diese bei der Tat zu verwenden, und den Angegriffenen durch eine Gewalttätigkeit in die Gefahr des Todes brachte.

Der Angeschuldigte schlug, um seine Festnahme durch den Polizeihauptmeister Jasper zu vereiteln mit einer 56 cm langen, etwa 2 cm starken und 1,2 kg schweren Eisenstange wiederholt auf den Beamten ein. Dabei wurde er von zwei unbekannt gebliebenen Tätern unterstützt, die mit Holzstangen gleichfalls auf den Beamten einschlugen. Durch die mit der Eisenstange wuchtig und zum Teil gezielt gegen den Kopf des Beamten geführten Schläge erlitt dieser trotz eines Schutzhelms und der Winterkleidung für Polizeikradfahrer zahlreiche Verletzungen, darunter eine Schädelprellung und eine Stauchung der Halswirbelsäule, die zu einer 2o-tägigen Dienstunfähigkeit führten. Weitere Verletzungen unterblieben, da dem Beamten die Polizeihauptwachtmeister Mohnke und Hänscheid zu Hilfe kamen, die den Angeschuldigten mit Hilfe der Zeugen Ringleb und Walther überwältigen konnten. Dem Angeschuldigten, dem bekannt war, daß seine Schläge mit der Eisenstange geeignet waren, Jasper tödliche Verletzungen beizubringen, nahm den Tod des Beamten billigend in Kauf.

- Vergehen und Verbrechen, strafbar gem. §§ 212,43, 113 Abs. 2 Ziff.1) und 2), 47, 73 StGB -

Beweismittel:
I. Zeugen:
1.) Polizeihauptwachtmeister Jasper,
2.) Polizeihauptwachtmeister Wittkemper,
3.) Polizeihauptwachtmeister Hänscheid,
4.) Kriminalkommissaranwärter Dibbern

1.) - 4.) zu laden beim Polizei-
äsidenten in Bonn
n der Staatsanwaltschaft wurden
itere sechzehn Zeugen geladen,
runter fünf "zufällig" anwesende
ndeswehrangehörige.)

. Sachverständiger Zeuge:
Dr. med. R. Dederich,
St. Petrus-Krankenhaus, Bonn.

I. Sachverständige:
) Wissenschaftlicher Rat Dr.
K.D. Grooß,
) Wissenschaftl. Angestellter
Rainer Göbel,
ide zu laden beim Bundeskriminal-
t in Wiesbaden.

. Überführungsstücke:
Eisenstange,
Polizeikradhelm,
Polizeikradhelm zu Vergleichs-
zwecken,
Lichtbilder in Hülle Bl. 114d.A.

Urkunden:
norarvereinbarung Hülle Bl.249d.A.
ugblätter in Ablichtung Bl. 235f.,
9f. d.A.

sentliches Ergebnis der Ermittlungen

r jetzt 25-jährige Angeschuldigte
bte während seiner Kindheit zeit-
ise in ungünstigen Verhältnissen.
ine Mutter starb im Jahre 1951
rch Freitod. Von 1958 bis 1962 war
zusammen mit seinem Bruder in ei-
m Kinderheim untergebracht. Dennoch
rmochte er nach dem Besuch der
lksschule, durch den er das Zeug-
s der "Mittleren Reife" erwarb,
i der Commerzbank in Hamburg ei-
Lehre als Bankkaufmann mit gutem
rfolg zu beenden. Aufgrund seiner
bei erbrachten Leistungen wurde er
67 ein Jahr lang bei der Commerz-
nk in München und ein weiteres
lbes Jahr bei einer Bank in London
schäftigt.
Wintersemester 1969/197o nahm
r Angeschuldigte, der zwischen-
itlich eine Begabtenprüfung ab-
legt hatte, das Studium an der
dagogischen Hochschule in Lüne-
rg auf. Nachdem er im Oktober 72
e erste Lehrerprüfung bestanden
tte, begann er im November 1972
sätzlich mit dem Studium der Sozialpädagogik. Bis zu seiner Festnahme in diesem Verfahren erhielt er aufgrund des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ein monatliches Stipendium von 42o.-DM.
Während seines Studiums schloß sich der Angeschuldigte linksradikalen Kreisen in Lüneburg an. Er gehörte zunächst einem "Kommunistischen Studentenkollektiv" an, das später in einer Zelle des "Kommunistischen Studentenverbandes" (KSV) aufging. Der "KSV" gehört neben den sogenannten Vietnamausschüssen, den Vietnam-Kommitees und der "Liga gegen den Imperialismus" zu den Unterorganisationen der "Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) gegen deren Mitglieder zur Zeit wegen des Verdachts der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung ein Ermittlungsverfahren bei der Generalbundesanwaltschaft (BJs 8/73) anhängig ist.
Im Zusammenhang mit seiner politischen Betätigung hat d. A. wiederholt Flugblätter verteilt und ist bei Demonstrationsveranstaltungen als Redner aufgetreten.
Wegen des Verteilens von gegen die Bundeswehr gerichteten Flugblättern in Lüneburg am 22.3.1970 sowie von Flugblättern eines Aktivs "Kampf dem Brd-Imperialismus", mit dem Titel "Propagandaschau der neuen Bürgerkriegsarmee der SPD/FDP-Regierung am 8.11.1972 waren gegen ihn bei den Staatsanwaltschaften Hamburg (141 Js 267/70) und Lüneburg (2a Js 1321/ 72) Ermittlungsverfahren anhängig, die eingestellt worden sind.
Durch Urteil des Landgerichts Lüneburg vom 27.12.1972 wurde er wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs zu einer Geldstrafe von 200 DM, ersatzweise für je 25,--DM ein Tag Freiheitsstrafe verurteilt, weil er zusammen mit weiteren Störern eine nichtöffentliche Abteilungskonferenz an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg gesprengt hatte. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Zur "KPD" oder ihren Unterorganisationen unterhielt der Angeschuldigte auch am Tattag sowie - z.T. auf unbekanntem Wege - aus der Untersu-



chungshaft enge Verbindung.
Seit Ende 1972 ist der Angeschuldigte mit einer politisch gleichgesinnten Studentin verlobt.

II.

Am 7,4.1973 meldete das "Nationale Vietnam-Komitee" in Bonn für den 10.4.1973 - 14 bis 16 Uhr - einen Demonstrationszug durch die Bonner Innenstadt anläßlich des Besuchs des südvietnamesischen Staatspräsidenten Thieu in der Bundesrepublik an. Aus dem selben Anlaß und für den gleichen Tag hatte auch der Verband deutscher Studenten ("VDS") eine Kundgebung um 9.oo Uhr auf dem Bonner Münsterplatz und einen Demonstrationszug ab 14.oo Uhr angemeldet.
Unter die Demonstranten, die aufgrund der Aufrufe der genannten Organisationen aus allen Teilen der Bundesrepublik angereist waren und am Morgen 10.4.1973 in Gruppen durch die Bonner Innenstadt zogen, hatte sich eine Gruppe Linksradikaler gemischt, die etwa um 11Uhr in das Bonner Rathaus eindrang, an einer Zufahrtsstraße Barrikaden errichtete, Mobiliar aus den Fenstern des Rathauses warfen und Fahnen der KPD hißte. Während die Polizei daraufhin das Rathaus räumte, wurden die Beamten aus einer Menge von etwa 1000 auf dem Marktplatz versammelten Demonstranten mit Pflastersteinen , Holz- und Eisenstangen angegriffen. Aus diesem Grunde mußte auch der Marktplatz unter Einsatz eines Wasserwerfers sowie von Tränengas geräumt werden.

Während dessen befand sich auch der Angeschuldigte unter den auf dem Marktplatz anwesenden Demonstranten. Spätestens kurz nach Beginn der Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und den auf dem Marktplatz anwesenden Demonstranten war er im Besitz einer 56 cm langen, etwa 2cm starken und 1,2 Kg schweren Eisenstange. Außerdem war er mit einem roten Motorradschutzhelm ausgerüstet und hatte sich mittels eines Tuches, das er vor dem Mund trug, maskiert.
Gegen 12.40 Uhr befand sich der Zeuge PHW Rolf Jasper, mit seinem Krad an der Brüdergasse/ Ecke Marktplatz,nachdem er zwei Hundertschaften der Bereitschaftspolizei zum Marktplatz geführt hatte. Er war mit wintermäßiger Kradausrüstung ausgestattet und trug einen weißen Kradhelm.

Während der Zeuge das Geschehen auf dem Marktplatz beobachtete, wurde er

von einem unbekannt gebliebenen Zivilisten angesprochen, der auf den Angeschuldigten deutete und erklärte, dieser habe einen Polizeibeamten zusammengeschlagen. Der Angeschuldigte stand zu dieser Zeit etwa 10 Meter von dem Zeugen entfernt und beteiligte sich an einer Diskussion. Der Zeuge Jasper trat auf ihn zu und eröffnete ihm, daß er festgenommen sei. Der Angeschuldigte versuchte daraufhin sofort zu flüchten. Der ihm nachsetzende Beamte konnte ihn jedoch nach wenigen Schritten einholen und an seiner Jacke festhalten. Daraufhin schlug der Angeschuldigte mit der von ihm mitgeführten Eisenstange auf den Beamten ein, die dieser nicht bemerkt hatte. Nachdem er den Zeugen am linken Knie getroffen hatte, konnte er zunächst ein kurzes Stück entkommen, wurde jedoch von dem Beamten erneut ergriffen. Nunmehr schlug der Angeschuldigte mittels der Eisenstange mit voller Wucht auf denZeugen ein, der weder einen Schlagstock noch eine andere Waffe besaß.Dabei traf er ihn mit einem gezielten Schlag derart wuchtig auf den durch den Kradhelm geschützten Kopf, daß sich der Beamte zusammenkrümmte. In dieser Stellung erhielt der Geschädigte weitere gezielte Schläge mit der Stange auf den Kopf. Außerdem rief der Angeschuldigte zwei unbekannt gebliebene Mittäter herbei, die sofort mit stuhl- oder tischähnlichen Holzstöcken auf den Beamten einschlugen. Unterdessen traf der Angeschuldigte den Beamten an einer Vielzahl von Körperstellen und führte u.a. seine Schläge mit der Eisenstange auch seitlich gegen den aus dieser Schlagrichtung ungeschützten Beamten. Dabei war dem Angeschuldigten bekannt, daß er dadurch den Beamten ebenso wie mit den zuvor gegen den Kopf des Beamten geführten Schlägen, tödliche Verletzungen am Kopf, am Hals im Nacken oder innerer Art hätte zufügen können, und nahm dies billigend in Kauf. Auf die Hilferufe Jaspers eilten nunmehr die Zeugen PHW Mohnke, Hänsch, Walther und Ringleb hinzu. Obwohl PHW Mohnke von einem der Täter mit einer Schlagwaffe an der Hand getroffen wurde und dabei Prellungen und Blutergüsse am Gelenk und am Unterarm erlitt und der Angeschuldigte versuchte, auch den Zeugen Walther mit der Eisenstange zu schlagen, gelang es den genannten Zeugen, dem Angeschuldigten die Stange zu entwinden und ihn festzunehmen. Den beiden Mittätern gelang es unterdessen, zu entkommen.

PHW Jasper hatte bei der Auseinandersetzung mit dem Angeschuldigten eine Schädelprellung, eine Stauchung der Halswirbelsäule sowie weitere Prellungen, u.a. am linken Nasenflügel erlitten. Infolge dieser Verletzungen war der Beamte 20 Tage dienstunfähig.

III.

Der Angeschuldigte räumt ein, mit der bei seiner Festnahme sichergestellten Eisenstange bewaffnet gewesen zu sein, bestreitet jedoch, mit dieser geschlagen zu haben, und behauptet, es widerspreche seiner Einstellung, seine Überzeugung mit Schlägen durchzusetzen.

Dennoch ist der Angeschuldigte des gemeinschaftlich versuchten Totschlags in Tateinheit mit einer gemeinschaftlichen Widerstandsleistung in einem besonders schweren Falle dringend verdächtig. Dadurch, daß er unmittelbar im Anschluß an die Tat von den Zeugen Jaspers, Mohnke,Hänscheid mit Unterstützung der Zeugen Walther und Ringleb festgenommen worden ist, ist er zweifelsfrei als Täter identifiziert.

Die Art der von dem Angeschuldigten ausgeübten Gewaltanwendung, deren Fortsetzung nur durch das Eingreifen der Zeugen Mohnke, Hänscheid, Walther und Ringleb unterbunden worden ist, war geeignet, den Zeugen Jasper zu töten. Schläge mit einer Eisenstange der von dem Beschuldigten verrichteten Art vermögen nämlich nicht nur am Kopf, sondern auch am Hals und im Nacken tödliche Verletzungen sowie bei Schlägen gegen den Körper auch tödliche innere Verletzungen herbeizuführen. Darüberhinaus geht aus dem Gutachten des Sachverständigen Dr. Grooß hervor,daß es keiner erheblich stärkeren als der von dem Angeschuldigten angewandten Energie bedurft hätte, um den Schutzhelm des Beamten zu durchschlagen. Die Möglichkeit, Jasper auf diese Weise zu töten, war

dem Angeschuldigten bekannt, zumal dieser, wie sein Erfolg bei der Ausbildung für zwei verschiedene Berufe zeigt, über eine außergewöhnlich hohe Intelligenz verfügt. Daß er die Möglichkeit des Todes des Polizeibeamten zumindest billigend in Kauf nahm, geht aus der Wucht und der Vielzahl der Schläge hervor, die der Angeschuldigte in Kenntnis der Wirkung der Eisenstange ausführte. Darübernaus zeigt der Versuch des Angeschuldigten, von der Seite her gegen den in dieser Richtung ungeschützten Beamten zu schlagen, daß er jede Art von Verletzungen billigte.

Es wird beantragt, das Hauptverfah[ren] vor dem Schwurgericht in Bonn zu e[r]öffnen und Haftfortdauer zu beschl[ie]ßen.

(Pfromm)
Leitender Oberstaatsanwalt

Zur Rechtslage:

Redaktionelle Vorbemerkung

Mit ihrer Anklageschrift vom 11. Juli versucht die Staatsanwaltschaft Bonn die Begründung dafür zu liefern, warum von der 4.Strafkammer des Landgerichtes Bonn "im Namen des Volkes" "für Recht erkannt" werden müsse, daß Ulrich Kranzusch wegen "versuchten Totschlages in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte im besonders schweren Fall" zu verurteilen sei. Die Anklageerhebung wird begründet mit Behauptungen tatsächlicher Art über den sogenannten Tathergang sowie den daraus zu ziehenden rechtlichen Schlußfolgerungen. Demgemäß sind der Anklage zwei Fragen entgegenzuhalten:

1. Entsprechen die Tatsachenbehauptungen der Staatsanwaltschaft der Wahrheit? und
2. Entsprechen die rechtlichen Schlußfolgerungen der Staatsanwaltschaft dem sogenannten "geltenden Recht", d.h. stehen sie in Einklang mit den von Rechtsprechung und Rechtswissenschaft für "herrschend" (verbindlich) erachteten strafrechtlichen Grundsätzen?

Nur die zweite dieser Fragen soll nachfolgend untersucht werden. Es wird somit nicht geprüft, ob überhaupt jemand versucht hat, den Polizisten zu schlagen oder gar zu töten, und ob dies gerade Uli Kranzusch getan hat, sondern es wird die Frage gestellt, ob die Anklage - gemessen an den Grundsätzen, die der Staatsapparat selbst für sein Strafrecht formuliert und für verbindlich erklärt hat - in sich schlüssig und insofern "juristisch korrekt" ist.

1. Die Staatsanwaltschaft (StA) stellt als Ergebnis ihrer Ermittlungen fest, der Polizeihauptwachtmeister (PHW) J. sei mit einer Eisenstange auf den durch einen Hel[m] geschützten Kopf sowie auf den Körper geschlagen worden und habe dadurch eine Schädelprellung und eine Halswirbelverstauchung erlitten. Als Täter sei der Angeschuldigte durch Zeugenaussagen identifiziert.

2. Nach diesen Feststellungen könnte der Tatbestand der vollendeten vorsätzlichen gefährlichen Körperverletzung (KV), § 223 a StGB (KV "mittels eines gefährlichen Werkzeugs ... oder ... einer das Leben gefährdenden Handlung) gegeben seien. Ein vollendetes Tötungsdelikt kann nicht vorliegen,

da der PHW nicht getötet worden ist. In Betracht kommt allenfalls der Versuch eines Tötungsdelikts. Strafmaß nach § 223 a StGB: Freiheitsstrafe von 2 Monaten bis zu 5 Jahren; das versuchte Verbrechen kann, muß aber keineswegs milder bestraft werden, § 44 StGB.
Die StA geht ohne jede Erörterung davon aus, daß eine fahrlässige KV, § 230 StGB, nicht in Betracht zu ziehen sei. Ist dieser Unterstellung zu folgen, so kommt es somit darauf an, nach welchen Merkmalen die Unterscheidung von vollendeter KV und versuchtem Totschlag vorzunehmen ist.

3. Der Versuch eines Totschlags liegt vor, wenn jemand den Entschluß gefaßt hat, einen anderen zu töten, und auch angefangen hat, diesen Entschluß durch Handlungen auszuführen, §§ 212, 43 StGB. Der Grund der Versuchsbestrafung liegt nicht im Delikts-erfolg" - es ist ja niemand getötet worden - , sondern darin, daß die "verbrecherische Energie" des Täters ebenso stark ist wie bei einem vollendeten Delikt.
"In der Betätigung eines verbrecherischen Willens tritt die Auflehung gegen die Rechtsordnung zutage."
So der bekannte sog. Leibziger Kommentar (LK) zum StGB, 9. Aufl. Bln. 1970, § 43 Anm. 1.
"Entschluß" im Sinne des § 43 StGB ist Vorsatz (vgl. LK aaO Anm. 5). Das Merkmal "Anfang der Ausführung" wäre im vorliegenden Fall durch das Schlagen mit der Stange wohl gegeben. Damit mit dem Schlagen eine KV verwirklicht wird, ist somit alleine entscheidend , ob der Angeschuldigte den Vorsatz hatte, den PHW zu verletzen oder ihn totzuschlagen.

4. Zu fragen ist daher, was "Vorsatz bedeutet, und wie er im konkreten Fall nachgewiesen werden muß
Die grunsätzliche Definition des Vorsatzes lautet; Wissen und Wollen der Verwirklichung des gesetzlichen Tatbestandes (hier: § 212 = Töten eines Menschen).
Dieses Wissen und Wollen ist in drei verschiedenen Formen möglich. Bei der sog. Absicht kommt es dem Täter gerade darauf an, diesen konkreten Erfolg (Tötung) zu erzielen. Bei dem sog. direkten Vorsatz kommt es dem Täter nicht auf den Erfolg an; er willigt aber in diesen Erfolg ein, weil er sicher weiß, daß dieser Erfolg die notwendige Folge oder Nebenwirkung des von ihm beabsichtigten und auf ein anderes Hauptziel gerichteten Handelns ist. Schließlich gibt es als geringste Stufe den sog. bedingten Vorsatz (dolus eventualis).
Die StA geht selbst davon aus, daß die Formen der Absicht und des direkten Vorsatzes vorliegend ausscheiden.

5. Für die Definition des dol. evtl wesentlich ist einerseits die Unterscheidung vom dol. direktus dadurch, daß der Täter den Erfolg nicht als sichere und notwendige Folge oder Nebenwirkung einsieht, sondern ihn sich nur als möglich vorstellt.
"Das Gebiet des bedingten Vorsatzes (dol. event.) ist das Gebiet des Zweifels."
(LK § 59 Anm. 20/2 S. 516)
Nach der anderen Seite hin ist der bedingte Vors. von der bewußten Fahrlässigkeit abzugrenzen: der bei dieser ebenfalls für möglich gehaltene Erfolg wird nicht"gewollt".
"Da der Gedanke der Möglichkeit (a) allein noch keinen Vorsatz schafft (RGSt 21, 422) lautet die <u>entscheidende Frage</u>, wann und unter welchen Voraussetzungen der Täter, der sich etwas als mögliche Wirkung seines Handelns vorstellt und darüber" im Zweifel"ist, diese Wirkung auch gewollt hat. Unter Hinweis auf RGStr 21420 flg., 423 und BGH 5 StR 108/ 54 vom 22.6.1954 weist in diesem Sinne insbesondere BGHStr. 7/363 flg., 368/69 klar und zutreffend darauf hin, daß die Kenntnis der möglichen Folgen einer Handlungsweise und die Billigung dieser Folgen <u>zwei selbständige Voraussetzungen</u> des bedingten Vorsatzes sind: es ist nicht so, daß der Täter einen Erfolg im Rechtssinne schon dann will, wenn er ihn nur als möglich voraussieht". (LK aaO)

6. Das Wissensmoment:

"a) Unumgänglich für den Vorwurf vorsätzlichen Handelns im Sinne des bedingten Vorsatzes (dol.event.) ist nach dem eben Gesagten, daß sich der Täter das so Gewollte als möglich vorgestellt hat (Stb. I 4. Aufl. 1952 S. 149/50). Nie darf dieses "eigenartige Vorstellungselement" (Mezger 341) fehlen. Wo etwas nicht wenigstens als möglich vorgestellt ist, kann von vorsätzlichem Handeln, auch in der Form des bedingten Vorsatzes (dol. event.), niemals die Rede sein. Niemals genügt die Feststellung, der Täter "hätte" an die Möglichkeit denken sollen oder er "hätte" auch bei solcher Kenntnis so gehandelt, wie er es getan hat."

(LK aaO.)

Wie stellt nun die StA das Vorliegen dieses Moments bei dem Angeschuldigten fest?

Erster Schritt: "Die Art der von dem Angeschuldigten ausgeübten Gewaltanwendung, deren Fortsetzung nur durch das Eingreifen der Zeugen PHW ... unterbunden worden ist, war geeignet, den Zeugen J. zu töten. Schläge mit einer Eisenstange der von dem Beschuldigten verrichteten Art vermögen nämlich nicht nur am Kopf, sondern auch am Hals und im Nacken tödliche Verletzungen sowie bei Schlägen gegen den Körper auch tödliche innere Verletzungen herbeizuführen." (Aus der Anklageschrift)

Zweiter Schritt: "Die Möglichkeit, J. auf diese Weise zu töten, war dem Angeschuldigten bekannt, zumal dieser, wie sein Erfolg bei der Ausbildung für zwei verschiedene Berufe zeigt, über eine außerordentlich hohe Intelligenz verfügt."

Ein Kommentar dieser Logik erübrigt sich. Welches Merkmal hier allenfalls festgestellt wäre, sei nur durch Hinweis auf die von Rechtsprechung und Lehre gegebenen Erläuterungen zu dem Begriff der "das Leben gefährdenden Behandlung" in § 223 a (also Körperverletzung!) angedeutet: "Die Behandlung braucht im Einzelfall das Leben nicht zu gefährden; es genügt, daß sie dazu geeignet ist" (Dreher, Komm., § 223a Anm. 1 Ad, BGHSt 2, 163, LK Anm. II 4).

7. Das Willenmoment:

Zur Bestimmung dieses Momentes sind schon viele Umschreibungen geliefert worden: "billigen", "inkaufnehmen", "billigend inkaufnehmen", "einverstanden sein" etc.

Einig ist man sich aber darin, daß aus dem Täterwissen allein, dem intellektuellen Moment, nicht auf seine Willensrichtung (dem emotionalen, voluntativen Moment) geschlossen werden kann. Die sog. Wahrscheinlichkeitstheorie, die bedingten Vorsatz bejaht, wenn der Täter den Erfolg für "wahrscheinlich" gehalten hat, wird von der Rechtsprechung und der ganz herrschenden Ansicht im Schrifttum zugunsten der sog. Einwilligungstheorie abgelehnt. (Vgl. nur Maurach, Allg. Teil, 4. Auflage. S. 263)

Vgl. auch LK S. 517:

"Das RG hat sich schon früh zu dieser Einwilligungstheorie bekannt. So sagt RGStr. 33 4flg. 6 wörtlich: "Gerade hierin also, in der Billigung des Erfolges als einer zu der Voraussicht von dem möglichen Eintritt desselben hinzutretenden, selbständigen (!) inneren Tatsache liegt das wesentliche Merkmal des eventuellen Vorsatzes"."

Und zur Rechtsprechung des BGH vgl. den "Kommentar anhand der Rechtsprechung des BGH" von Pfeiffer/Maul/Schulte, Essen 1969, § 59 Anm. 6: "Bedingt vorsätzlich handelt, wer mit dem Erfolgseintritt nicht nur rechnet, sondern ihn für den Fall seines Eintritts auch billigt (RGSt 72, 36,44; 1 StR 558/65 v. 18. 1.66). Das bewußte Inkaufnehmen des Erfolges allein genügt nicht (BGHSt 7, 363, 369 = LM Nr 32 = NJW 55, 1688). Durch die Billigung des Erfolgseintritts unterscheidet sich der bedingte Vorsatz von der Fahrlässigkeit (2 StR 524/65 v. 3.3.66; BGH bei Dallinger, MDR 52, 16).

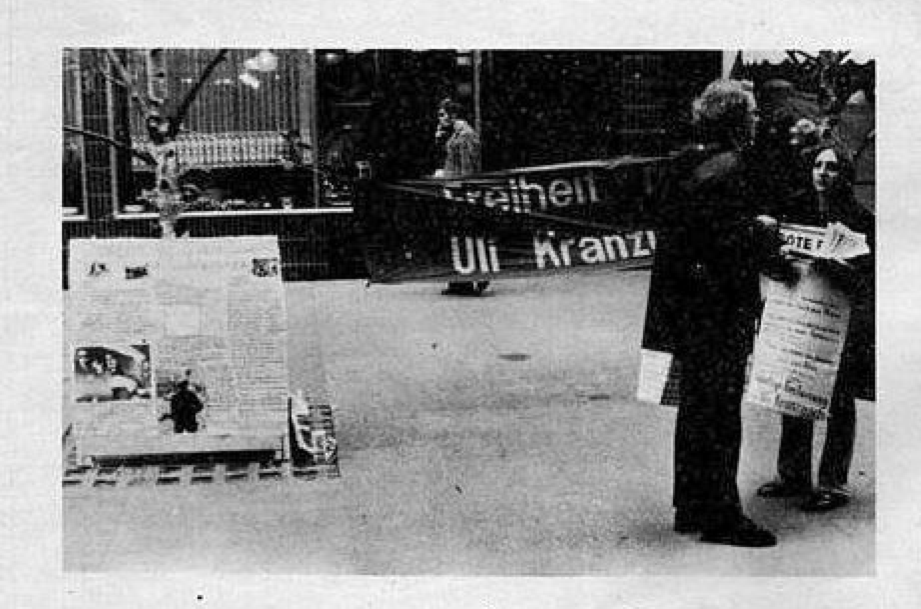
Billigen heißt einverstanden sein (BGH NJW 68, 660).

Der Begriff des "Inkaufnehmens" wird in der Rechtsprechung verschieden verstanden (vergl. einerseits RGSt 77, 228; 59, 2 und andererseits RGSt 76, 115; 72,36,44).

In der Regel wird die innere Billi-

gung des Erfolges mit der Feststellung, der Täter habe ihn in Kauf genommen, hinreichend dargetan sein (1 StR 428/59 v. 30.10.59). Besondere Umstände können es jedoch im Einzelfall zweifelhaft erscheinen lassen, ob der Tatrichter den Begriff des Inkaufnehmens im Sinne der Billigung des Erfolges gebraucht hat (3 StR 468/55 v. 9.5.56). Gebraucht der Tatrichter die Formel des Inkaufnehmens, muß erkennbar sein, daß der Täter den noch nicht sicheren Erfolg für den Fall seines Eintritts wollte (1 StR 522/53 v. 30.3.54)."

Was stellt hierzu die StA fest?
"Daß er die Möglichkeit des Todes des Polizeibeamten zumindest billigend in Kauf nahm, geht aus der Wucht



und der Vielzahl der Schlage hervor, die der Angeschuldigte in Kenntnis der Wirkung der Eisenstange ausführte."

Welche Logik dahintersteckt, ist wohl deutlich. Weil für den Zweifelsfall der Grundsatz "in dubio pro reo" (im Zweifel für den Angeklagten) gilt, kommen der StA auch nicht einmal mehr Zweifel.
In der Praxis üblich ist die Anwendung zweier sog. Frank'scher Formeln (nach dem Kommentar von Frank) - es mag jedermann sie selber im vorliegenden Falle anwenden, um zu sehen, ob er sie - und damit bedingten Vorsatz des Angeschuldigten - bejahen kann:
"Sagt sich der Täter: mag es so oder anders seih, so oder anders kommen, auf jeden Fall handle ich!"
und
"Hätte der Täter, um seinen Zweck zu erreichen, auch dann gehandelt, wenn er sich den Erfolgseintritt als sicher vorgestellt hätte?"

Will die StA wirklich Glauben machen, der Angeschuldigte hätte sich gesagt, "Mag ich den PHW totschlagen oder nicht, auf jeden Fall schlage ich!"?

Glaubt sie es wirklich für erwiesen, der Angeschuldigte hätte, "um seinen Zweck zu erreichen" - welchen eigentlich? -, auch dann gehandelt, wenn er davon ausgegangen wäre, daß er mit Sicherheit den PHW zu Tode schlagen würde?

8. Rechtswissenschaftler müssen immer etwas Originelles produzieren, deshalb gibt es zu jeder Frage un-

endlich viele Theorien. Die Rechtspraktiker aber hüten sich, die sog. herrschende Meinung, wenn sie sich einmal herausgebildet hat, außer acht zu lassen, und sie weichen in keinem Fall von der Ansicht der letztlich entscheidenden Instanz, des BGH, ab - nicht einmal dann, wenn diese Ansicht von der Rechtslehre für "verfehlt" gehalten wird. Auch die StA Bonn bemüht sich, im Einklang mit dem BGH vorzugehen. Wenn dabei die Logik ihrer Anklagebegründung mit den herrschenden Grundsätzen nicht in Einklang zu bringen ist, dann muß das seine eigene Begründung haben. Eine mögliche Begründung ist auch schon seit längerem Rechtslehre und -praxis bekannt. Der Leipziger Kommentar (§ 59 Anm. 20 a, S. 519) stellt fest:

"Daß der Eventualdolus von ungenügend geschulten Kräften bisweilen mißdeutet oder gar mißbraucht werden kann, öfter auch aus politischen Gründen überdehnt worden ist (vgl. v. Bar 2 243 N. 106 a), spricht nicht gegen diese Rechtsfigur, sondern nur gegen deren Handhabung."

Über 2000 Strafverfahren – der Versuch, Kommunisten und Antiimperialisten zu kriminalisieren

Augsburg, 24. April 73: " Am Samstag, den 17.2.1973 gegen 11Uhr ging der Angeschuldigte in Augsburg auf der Blücherstr. in Höhe des Anwesens Nr.11 auf und ab und verteilte Flugblätter mit der Überschrift' Alles für den Sieg des kämpfenden vietnamesischen Volkes '.Unter seinem linken Arm trug er eine Sammelbüchse, die die Aufschrift 'Spendet auf das Konto der Vietnam - Hilfe, Postscheckkonto 22 53 5o - 5o4 H.Breuer, Kennwort: Vietnam - Hilfe PschA Köln hatte.Diese Sammelbüchse wurde von dem Angeschuldigten so getragen, daß vorrübergehende Passanten sie bemerken mussten und die Sammelbüchsen geradezu zu Spenden aufrief. Die Sammelbüchse war dabei nur scheinbar verplompt. Von den beiden Blomben, die sich an der Büchse befanden, war eine beschädigt, so daß die Büchse beliebig oft geöffnet und geschlossen werden konnte. Die Beschädigung der Plombe konnte jedoch beim Vorübergehen bzw. beim Geldeinwerfen nicht bemerkt werden. Der Angeschuldigte hatte für die von ihm getätigte Strassensammlung keine Erlaubnis. Trotzdem hatte der Angeschuldigte gesammelt und beim Eintreffen der Polizei befand sich ein Betrag von 4,36 DM in der Sammelbüchse. Der Angeschuldigte wird daher beschuldigt:

in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen anderer durch Vorspiegelung falscher Tatsachen und dadurch bedingte Irrtumserregung beschädigt zu haben;

strafbar als

ein Vergehen des Betruges gemäß § 263 StGB."(Aus der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg)
So lächerlich diese Anklage auch erscheinen mag, dahinter steckt System. Sie steht in einer Reihe mit hunderten von Strafverfahren der Mitglieder und Freunde der Liga gegen den Imperialismus und des Nationalen Vietnamkomitees.
Fortschrittliche Menschen sollen zu Betrügern abgestempelt werden, weil sie sich nicht davon abhalten liessen die Befreiungsbewegungen unterdrückter Völker zu unterstützen, und die Sammlungsverbote deshalb nicht akzeptierten. Sammlungsverbote, für die Begründungen herhalten müssen wie:
"Sie wenden sich daher(bei einer Strassen- und Häusersammlung - die Redaktion) an Teile der Bevölkerung, die den Bestrebungen der sammelnden Vereinigungen kein Verständnis entgegenbringen. Je nach dem Standort des vermeintlichen oder tatsächlichen Spenders ist nicht ausgeschlossen, daß die Sammeltätigkeit in der Öffentlichkeit vor dem Hintergrund der auch jetzt noch andauernden Kriegshandlungen in Vietnam und der gesellschaftspolitischen Vorstellungen zu kontroversen Auseinandersetzungen und letztlich zu Verstössen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen kann." (Augsburg). In Berlin musste die Begründung herhalten, die Königliche Regierung der nationalen Eintracht Kambodschas (G.R.U.N.K.) und die Union Laotischer Studenten seien nicht bekannt und deshalb wisse man nicht wohin das Geld ginge.
Mit unzähligen Provokationen dieser Art versucht der Staatsapparat im Zusammenspiel mit dem Justizapparat die Arbeit der Kommunisten und Antiimperialisten zu behindern und zu illegalisieren. Unzählige Behinderungen beim Verteilen von Flugblättern und beim Verkauf der Roten Fahne, dem Zentralorgan der KPD lassen sich nennen,von dem Zwang, für den Verkauf der Roten Fahne eine Reisegewerbekarte beantragen zu müssen, obwohl der Verkauf von Zeitungen durch den Artikel 5 des Grundgesetzes geschützt, ohne Erlaubnis möglich sein muss, bis hin zu Beschlagnahmen.
Aber damit nicht genug! Selbst die Rote Fahne Leser sollen mit den übelsten Methoden eingeschüchtert werden. Aus Kamen berichteten die RF- Verkäufer folgenden kleinen Zwischenfall:"Um 2Uhr nachts fuhr ein Kollege mit dem Fahrrad nach Hause. Dabei überholte ihn ein paarmal ein und derselbe PKW. Als der Kollege in eine Nebenstrasse einbog, wurde er von diesem PKW gestoppt. Es stellte sich heraus, dass es Zivilpolizei war. Sie fragten ihn woher er käme und was er hinten auf dem Gepäckträger habe. Sie nahmen ihm den Stapel Zeitungen weg und als sie sahen, dass es die Rote Fahne war, wurdendiese mit der Begründung, die KPD sei verboten beschlagnahmt. Ausserdem wurden seine Personalien festgestellt. Am nächsten Tag wurden ihm die Zeitungen nach Hause gebracht!"
Das ist nur eine Seite von dem, was die SPD/FDP-Regierung mit "mehr Demokratie wagen" meint. Hunderte von fortschrittlichen Studenten sind wegen Nötigung und Hausfriedensbruch angeklagt. So auch 76 Studenten, die wegen der katastrophalen Zustände vorübergehend die Privatschule Gabbe in Westberlin besetzten.
Die Zahl der Ermittlungsverfahren wegen eines Streiks an der PH - Westberlin ist noch weitaus grösser. Im Januar 73 fand in Berlin der sogenannte Scheeler Prozess statt.
Scheeler, Professor an der FU-Berlin und Mitglied der reaktionären "Notgemeinschaft" leitete vor dem Sommersemester 72 eine Pressekampagne gegen den KSV ein. In der ersten Übungsstunde wurde Scheeler gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Als er sich weigerte, gab es Unruhe und



Zwischenrufe. Scheeler brach seine Übung sofort ab und verliess den Raum. Gegen zwei Studenten, die er zufällig kannte, wurde ein Strafverfahren eingeleitet, obwohl sie sich in keiner Weise besonders hervorgetan hatten.
Sie wurden in erster Instanz wegen Nötigung zu 3oo.-DM Strafe verurteilt.
Wurden 1968 anlässlich der grossen Amnestie alle Verfahren gegen Demonstranten eingestellt, so wird heute mit aller Härte gegen sie vorgegangen, um sie zu Kriminellen abzustempeln.
Zehn Antiimperialisten sollen Ende August in Köln exemplarisch abgeurteilt werden, weil sie am 2o.12.72 an einer Kundgebung der KPD in Köln teilgenommen haben und spontan mit über 5oo Antiimparialisten ihrer Empörung und Abscheu über die neue Eskalation der Verbrechen der USA-Imperialisten - der massiven Bombardierung der DRV und der befreiten Gebiete - durch eine Demonstration in der Innenstadt Ausdruck verliehen, wobei Scheiben des Amerika Hauses, des IBM Hauses und der PAN AM zu Bruch gingen. Es wird ihnen vorgeworfen" sich an Gewalttätigkeiten gegen Menschen und Sachen, die aus einer Menschenmenge in einer, die öffentlicheSicherheit gefährdenden Weise begangen wurden, beteiligt und dabei als Täter an fremden Sachen bedeutenden Schaden angerichtet zu haben, und Beamte, welche zur Vollstreckung von Gestzen berufen waren, bei der Vornahme einer solchen Amtshandlung Widerstand geleistet und sie tätlich angegriffen zu haben." !
Die Auseinandersetzung mit der Polizei wird nach der Anklageschrift allein den Demonstranten in die Schuhe geschoben. Sie haben Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet, Gefangene befreit, während die Polizei angeblich sehr zurückhaltend vorgegangen sei.
Derartige Prozesse laufen zu hunderten, sie im einzelnen aufzuzählen, ist unmöglich. Das Bezeichnende ist, dass hier die Gesinnung bestraft wird, was an verschiedenen Terrorurteilen deutlich wird. Hier sei nur auf das un-

glaubliche Strafmass von 8 Monaten ohne Bewährung gegen den Genossen Schmidt verwiesen, der sich an einer Demonstration der KPD/ML im September letzten Jahres in München beteiligte.
Die Justiz versucht zwar immer offiziell den politischen Hintergrund herauszuhalten - aber nur, um ihren bürgerlichen Standpunkt unangefochten in den Prozess einfliessen zu lassen. Ein derartiges Gesinnungsrecht widerspricht den Prinzipien des demokratischen Strafrechts, dass eine Gleichbehandlung aller voraussetzt.
Im Fall Ulli Kranzusch geht man noch weiter. Hier soll die revolutionäre Gesinnung schon vor dem Prozess verurteilt werden.
Aber nicht nur gegen einzelne Mitglieder und Sympathiesanten der KPD soll juristisch vorgegangen werden. Bei der Bundesanwaltschaft ist noch ein Ermittlungsverfahren gegen führende Funktionäre der KPD anhängig. Ihnen wird die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen.
Hierfür haben die Genossen Jürgen Horlemann und Christian Semmler über einen Monat in Untersuchungshaft gesessen. Diese Verfahren laufen weiter, obwohl alleine die Existenz der Verfahren schon ein klarer Verfassungsbruch ist. Eine Partei darf nämlich einzig und allein nur durch das Bundesverfassungsgericht verboten werden. Diese Verfahren laufen weiter, obwohl augenscheinlich selbst dem Staatsapparat nicht ganz klar ist, wie diese Verfahren durchgeführt werden sollen.
Haben hunderte von Verfahren gegen Mitglieder und Sympathisanten den Zweck, als Bausteine für das Gebäude einer"kriminellen Vereinigung" KPD zu dienen, so soll im Verfahren gegen Horlemann und Semmler die KPD in ihrer Existenz angegriffen werden.
Machen wir deshalb jeden Prozess gegen Kommunisten und Antiimperialisten zu einem Tribunal, klagen wir die SPD/FDP-Regierung an, die mit allen Mitteln versucht, ihre politischen Gegner brutal zu unterdrücken.

Schluß mit den Kriminalisierungsversuchen kommunistischer und antiimperialistischer Menschen und Organisationen durch die SPD/FDP-Regierung!

Die plumpen Versuche des Staatsapparates, fortschrittliche Menschen für ihre Gesinnung zu bestrafen, entbehren zuweilen nicht der Lächerlichkeit.
Fräulein K. wurde wie annähernd 1000 Menschen während der verbotenen Demonstration anlässlich des Breshnew - Besuchs widerrechtlich inhaftiert. Von der brutal vorgehenden Polizei war sie am Fussknöchel verletzt worden. Obwohl sie grosse Schmerzen hatte und nach einem Arzt verlangte, wurde sie erst nach einigen Stunden in den zweiten Stock des Internierungslagers geschleppt. Hier wurde sie einem Mann, der sich als Arzt ausgab, vorgeführt. Aber weder eine ärztliche Untersuchung noch eine Behandlung sollte erfolgen. Weitgefehlt, - Fräulein K. wurde zur Spitzeltätigkeit aufgefordert. Sie wurde ans Fenster gebracht, um die durch den Hof der Anstalt geführten, neu

Festgenommenen zu identifizieren. Als sie sich weigerte, wurde sie wieder in eine Zelle gesperrt.
Für diese"Behandlung"wurde ihr nun folgende Rechnung geschickt:

" Der Polizeipräsident Dortmund
V 111/1 - 881 -

L E I S T U N G S B E S C H E I D

Sie haben am 18.5.1973 im Polizeigewahrsam Dortmund eingesessen. Vor Ihrer Aufnahme mussten sie von einem Arzt auf Haftfähigkeit untersucht werden. Durch die ärztliche Untersuchung sind dem Land Nordrhein - Westfalen folgende Kosten entstanden:

Für Unterbringung	. DM
für Verpflegung	DM
für ärztliche Untersuchung	64,70DM

Der Gesamtbetrag ist von Ihnen zu erstatten. Es handelt sich hierbei um eine öffentlich-rechtliche Forderung.

Polizeimaßnahmen – Ein Schlag ins Wasser !

Dortmunder Komitee HÄNDE WEG VON DER KPD berichtet:

Seit den Polizeiüberfällen auf die KPD in Dortmund sind wir fast regelmäßig an der Reinoldi-Kirche, dem belebtesten Platz in der Dortmunder Innenstadt anzutreffen. Wir haben zunächst auf Stelltafeln eine ausführliche Fotodokumentation über den brutalen Einsatz der Weyer-Polizei am 19. Mai veröffentlicht und interessierte Passanten um ihre Unterschrift gebeten. Eine Stelltafel wurde uns von einem Juso-Mitglied geschenkt. Sie war mit Fotos, die er während des Bulleneinsatzes geschossen hatte, ausgestattet. Mancher, der sich das ansah, faßte sich noch nachträglich an den Kopf angesichts der Brutalitäten, die damals vorgekommen sind.
Verständlicherweise war dies den verantwortlichen Polizeibütteln ein Dorn im Auge. Und so dauerte es auch nicht lange, bis zum ersten Mal ein Streifenwagen mit Blaulicht angerast kam, und ein Bulle völlig hysterisch die Tafeln beschlagnahmte, weil wir keine Anmeldung hatten. Die anderen Beamten standen etwas betreten daneben, zumal einige Passanten ihre Meinung über dieses undemokratische Vorgehen sehr deutlich zum Ausdruck brachten. Ein Mitglied des Komitees nutzte die Gelegenheit auch sofort aus: Ohne erst lange mit den Polizisten herumzureden, stellte er sich auf die Straße und rief laut aus:

> Bürger von Dortmund! Hier seht ihr wieder einmal, wie die SPD-Stadtverwaltung das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung mit Füßen tritt. wir protestieren schärfstens gegen diese Übergriffe. Unterstützt das

Komitee HÄNDE WEG VON DER KPD!
Noch einige Stunden später standen grosse Diskussionstrauben auf der Straße.

Dasselbe Spielchen wiederholte sich noch einige Male in den folgenden Wochen. Als wir die Stelltafeln auf der Wache abholen wollten, versuchten die K 14-Typen, von uns eine Unterschrift zu erpressen, daß die Tafeln im Büro der KPD, Zimmerstraße 19, beschlagnahmt worden seien. Sie wollten damit schwarz auf weiß einen Beweis bekommen, daß das Solidaritätskomitee mit der KPD identisch sei. Das ist ihnen aber nicht gelungen, weil wir ihnen klar zu verstehen gaben, daß wir so was nicht unterschreiben und sie verpflichtet seien, die beschlagnahmten Gegenstände nach 24 Stunden wieder rauszurücken.
Wir sind jetzt dazu übergegangen, den Agit-Prop-Stand beim Ordnungsamt anzumelden, weil wir nicht riskieren wollen, daß jemand deswegen eine Anzeige bekommt. Der Agit-Prop-Tisch des Dortmunder Komitees gehört seither zu den festen Einrichtungen im Stadtzentrum.
Damit gaben wir uns aber noch nicht zufrieden: Weil die Unterschriftensammlung relativ langsam voranging, haben wir beschlossen, in bestimmten Abständen größere Aktionstage durchzuführen. So haben wir z.B. am 14. Juli gemeinsam mit der Ortsgruppe Dortmund der LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS in mehreren Stadtteilen Agit-Prop-Stände aufgebaut, Zeitschriften verkauft und Unterschriften gesammelt. Zwischendurch wurden durch eine "Flüstertüte" kurze Agitationsreden gehalten, besonders auf die Haftbedingungen von Uli Kranzusch hingewiesen.
Und weil viele Leute immer noch fragen, wer ist denn das überhaupt?, haben wir immer mindestens eine Stelltafel dabei, auf der die Forderung SOFORTIGE FREILASSUNG VON ULI KRANZUSCH erläutert wird.

Am 21. Juli spielte auf dem Alten Markt eine Feuerwehrkapelle, als zwei Komiteemitglieder dort begannen, die Dokumentation des Komitees zu verkaufen. Plötzlich hieß es durch den Lautsprecher: Die Damen und Herren von der Kommunistischen Partei werden gebeten, ihre Agitation auf diesem Platz einzustellen. Das ließen wir uns nicht zweimal sagen und schickten sofort drei weitere Komiteemitglieder dorthin.
Was bisher weniger gut klappt, ist die Organisierung von fortschrittlichen Menschen im Komitee. Wir haben zwar einen festen Stamm von Mitgliedern gewonnen, aber es kommen zu wenig neue hinzu. Deshalb sind wir dazu übergegangen, die Komiteesitzungen öffentlich zu machen und jeweils ein bestimmtes Thema zu behandeln, z.B. Gewerkschaftsausschlüsse oder die Arbeit der ROTEN HILFE. Dazu stellen wir dann kleine Handzettel her, die wir bei der Agitation den interessierten Menschen geben. Der aktive Kern bereitet diese Versammlungen auf einem gesonderten Termin vor.

Für die nächste Zeit haben wir geplant, Umhängetafeln zu basteln, mit denen wir durch die Straßen ziehen. Eine solche "Demonstration" von 10 Komiteemitgliedern kann z.B. sehr Aufsehen erregend sein. Und wenn man dann noch eine kleine Ansprache hält, braucht man wahrscheinlich keine Sorge zu haben, daß keiner da ist, mit dem man diskutieren kann.



Solidarität hilft siegen

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich 11
Philosophie und Sozialwissenschaften

1 Berlin 33, den 25.6.1973
Altensteinstraße 59
Telefon 8 38 31 66

R E S O L U T I O N

des Fachbereichsrates des Fachbereichs Philosophie und Sozialwissenschaften (11) der Freien Universität Berlin,
· beschlossen in der Sitzung am 21. Juni 1973

Die Haft- und Durchsuchungsbefehle, die am 14. Mai 1973 die Grundlage waren für Maßnahmen gegen Mitglieder der KPD, sind vom Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof mit dem Vorwurf begründet worden, es bestehe der Verdacht, diese Organisation sei eine kriminelle Vereinigung im Sinne des § 129 des Strafgesetzbuches.

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Philosophie und Sozialwissenschaften (11) sieht in den gegen die oben genannte Organisation ergriffenen Maßnahmen eine weitere Verschärfung staatlicher Unterdrückung der mit dieser Gruppe nicht identischen progressiven Kräfte insgesamt. Obwohl der Fachbereichsrat die Ziele und Methoden der betroffenen Organisation nicht unterstützt, verurteilt er daher mit äußerster Schärfe alle Versuche staatlicher Instanzen, politischen Auseinandersetzungen mit dem Mittel der Kriminalisierung, der Behinderung politischer Betätigung und des Berufsverbots zu begegnen.

In diesem Sinne fordert er die sofortige Einstellung und Unterlassung aller derartigen Verfolgungsmaßnahmen.

Im Auftrage des FBR:
[illegible signature]

Liebe Genossen!

Das Dänische Indochina-Komitee und der Verband gegen den Imperialismus überbringen den deutschen Genossen von der KPD, dem KSV, dem KJV und der Liga gegen den Imperialismus die herzlichsten Kampfesgrüsse!

Die Repressionen des bürgerlichen Staatsapparates gegen die KPD, den KJV, den KSV und die Liga gegen den Imperialismus ist ein Angriff auf alle antiimperialistischen und antikapitalistischen, fortschrittlichen Menschen. Der Versuch des deutschen Staatsapparates diese Organisationen zu illegalisieren und zu kriminalisieren muß zurückgeschlagen werden.

Genossen, in der Einsicht, daß wir dem Angriff der SPD/FDP-Regierung international begegnen müssen, haben wir vom dänischen Indochinakomitee und vom Verband gegen den Imperialismus heute eine Demonstration vor der deutschen Botschaft gemacht.

24 Organisationen unterstützten diese Demonstration auf der Grundlage folgender Erklärung: Die revolutionären Kräfte in der BRD werden verfolgt. Wir fordern alle fortschrittlichen und revolutionären Kräfte auf die Solidaritätserklärung mit unseren deutschen Genossen zu unterstützen. Wir klagen die SPD/FDP-Regierung, daß Innenministerium von Nordrhein-Westfalen wegen der Verfolgung und Unterdrückung der KPD, des KSV und der Liga gegen den Imperialismus an. Massenverhaftungen auf Demonstrationen, die Inhaftierung von Uli Kranzusch, Razzien und Haussuchungen, diese Massnahmen wurden illegal durchgeführt und richten sich gegen die KPD, den KSV und die Liga gegen den Imperialismus. Diese Ubergriffe müssen wir verstehen als Angriffe auf die fundamentalen Rechte. Wir verdammen die Versuche, die KPD, den KSV und die Liga gegen den Imperialismus als kriminelle Vereinigungen abzustempeln und sie zu verbieten. Wir fordern alle fortschrittlichen, antiimperialistischen Kräfte auf, trotz verschiedener politischer Auffasungen, sich mit der KPD, dem KSV und der Liga gegen den Imperialismus zu solidarisieren und gegen die politische Verfolgung zu protestieren.

Genossen, die Angriffe des bürgerlichen,kapitalistischen Staatsapparates auf die KPD, den KSV und die Liga gegen den Imperialismus, sind ein Angriff gegen den weltweiten antiimperialistischen Kampf. Genossen, wir stehen Seite an Seite mit der KPD, dem KSV und der Liga gegen den Imperialismus in der Abwehr der Schläge gegen die antiimperialistische Weltbewegung, und wir werden den Kampf bis zur vollständigen Zerstörung des Kapitalismus und Imperialismus fortsetzen und verstärken.

Der Kampf der indochinesischen Völker und der Völker der dritten Welt gegen Imperialismus, der Kampf des palästinensischen Volkes gegen Zionismus und arabische Reaktion, das ist auch unser Kampf!

LANG LEBE DER PROLETARISCHE INTERNATIONALISMUS !

PROLETARIER ALLER LÄNDER UND UNTERDRÜCKTE VÖLKER VEREINIGT EUCH !

HÄNDE WEG VON DER KPD !

Auf der Strasse hielt mich ein netter junger Mann an,- mir wäre es lieber gewesen, es wäre ein gleiches Mädchen,- und fragte, ob ich meine Unterschrift dazu geben würde, damit eine politische Organisation - die KPD - nicht verboten und nicht behelligt wird.Er merkte, daß ich kein Deutscher bin. Wir kamen ins Gespräch, ich sagteich bin kein Deutscher - ich bin russischer Abstammung, jüdisch vermischt und seit 25 Jahren Australier.

Ich las sein Flugblatt durch. Was mir nicht gefiel ist der unberechtigte Angriff auf Willi Brandt, denn er ist der erste sachlich und realistisch denkende Politiker, der aus Deutschland überhaupt kommt und dazu noch einer, dem nicht die Hakenkreuzeaus den Knopflöchern herausschauen wie seinen Vorgängern. Dieses ist die Ansicht in dem Grossteil der Welt und für mich maßgeblicher als ein Flugblatt.

Sonst sah ich keinen Grund, meine Unterschrift zurückzuhalten, denn eine kollektive gesetzliche Diskriminierung einer Menschengruppe, egal auf welcher Basis hat eine natürliche - in Deutschland geschichtlich leider bewiesene - Eskalation . Als erstes wurden 1933 die Kommunisten verboten. Dann folgten Gesetze gegen Juden, Polen, Russen u.s.w. Die Eskalation war natürlich und die Meilensteine sind: Diskrimination-Kommunist-Jude-Russe-Pole-Untermensch-Ungeziefer-Gaskammer.

Wenn ich meine Unterschrift verweigere, so sanktioniere ich die Handlungen eines in Deutschland leider wenig bekannten Herren,- da eine kollektive Amnesia die Deutschen befallen hat,- eines gewissen Adolf Hitler, der als erste Handlung 1933 alle Kommunisten als kollektive Verbrecher bezeichnete und deren Gesellschaft später durch Juden usw. vergrösserte. Als Ergebnis dieses Anti-Kommunisten-Wahns folgte der anti-jüdische Wahn usw. und ein Totenregiment, welches eine Parade in Dreierformation ununterbrochen 200 Tage abhalten würde.

Wenn nun jemand sagt, es gibt Regierungen in anderen Ländern, wo eine solche gesetzliche Diskriminierung einer Gruppe besteht oder bestehen soll und dieses sei eine Entschuldigung, so kommt dieses den letzten Worten Eichmanns gleich, der als Entschuldigung sagte, er sei doch nicht der größte Massenmörder gewesen im Vergleich zu anderen.

Prof. Dr. W.W.Krysko
St.Ives,N.S.W. 2075
Australien

gegenwärtig Techn.Univ.
FB 17

Verstärken wir den Kampf um die Freilassung des Genossen Kranzusch und für die Aufhebung der Anklage!

Seit seiner Gründung hat das Komitee HÄNDE WEG VON DER KPD die Illegalisierungsmaßnahmen der SPD/FDP-Regierung als einen weiteren Schritt auf dem Weg des Abbaus der demokratischen Rechte gegeißelt und seine hauptsächliche Aufgabe darin gesehen, diese Regierung,ihre Justiz-und Verfolgungsorgane sowie die zeitweilig freiwillig gleichgeschaltete Presse auf den Boden der von ihr selbst propagierten demokratischen Freiheiten zurückzuzwingen.

Das Recht auf Versammlungsfreiheit, der Schutz politischer Parteien: diese demokratischen Freiheiten waren nirgendwann in der deutschen Geschichte das geringste wert, wenn der Angriff auf sie nur Deklamation hervorrief. Es kam und kommt darauf an, den Angriff auf diese und andere demokratische Freiheiten am organisierten Widerstand einer Masse von Menschen scheitern lassen, deren tausendfache Verfolgung dem Staatsapparat droht, wenn er an seinen

Unterdrückungsmaßnahmen festhält. Nur wer heute die demokratischen Freiheiten-auch wenn sie seinem politischen Gegner streitig gemacht werden-durch die Tat verteidigt, wird morgen einen berechtigten Anspruch haben, seine eigene politische Überzeugung durch einen gemeinsamen Widerstand geschützt zu sehen: auf der Grundlage dieser Überlegungen hat das Komitee an eine breite Öffentlichkeit appelliert, sich den in unserer Erklärung formulierten Forderungen anzuschließen.

Welche Bedeutung haben die mehr als 40.000 Unterschriften für die Forderung nach freier politischer Betätigung der KPD, des KJV, KSV, KOV und der Liga gegen den Imperialismus? Welche Bedeutung ist der Solidaritätsbewegung für die inhaftierten Genossen zuzuschreiben angesichts der erfolgten Freilassung von Jürger Horlemann und Christian Semler und angesichts der weiterdauernden Einkerkerung von Uli Kranzusch?

Die Öffentlichkeitsarbeit des Komitees hat es vermocht, den von der Bundesregierung und ihren Propagandisten in Presse, Rundfunk und Fernsehen selbst erzeugten Nebelschleier der Undurchsichtigkeit um die KPD wegzuziehen und klarzumachen: Die KPD ist eine politische Partei. Die Tätigkeit der 35 lokalen Komitees im Inland, der Protest ausländischer Freunde, die Demonstration der 5000 in Karsruhe haben erreicht, daß die Mitglieder des ZK der KPD, J. Horlemann und Ch. Semler, freigelassen werden mußten, daß der Staatsapparat eine andere Taktik bei seinem gleichbleibenden Ziel einschlagen mußte. Diese teilweise Zurückweisung des Angriffs auf die grundlegenden demokratischen Freiheiten ist ein großer Erfolg der Solidaritätsbewegung. Aber wir müssen sehen, daß dieser Erfolg unvollständig bliebe, wenn wir die von uns erzwungene Richtungsänderung der Verfolgungsmaßnahmen hinnehmen würden, ohne in dieser neuen Situation klarzumachen, daß auch die bürgerlichen Freiheiten unteilbar sind, daß es kein verschiedenes Recht für verschiedene Personen gibt, die des gleichen Delikts angeklagt sind. Diese neue, rechtsbrecherische Taktik versuchen die Verfolgungsorgane durchzusetzen, indem sie Uli Kranzusch weiter in Haft halten und glauben, mit der erfolgten Freilassung der übrigen Genossen, der Bewegung HÄNDE WEG VON DER KPD die Spitze abgebrochen zu haben. Die verantwortlichen Behörden und Personen rechnen mit der Beschränktheit der Bewegung, mit der Möglichkeit ihrer Befriedung durch Teilzugeständnisse. Sie setzen die Arbeit der Komitees und ihrer Sympathisanten dem Charakter der bürgerlichen Öffentlichkeit gleich, sie hoffen auf ein Erlahmen des Interesses, wenn die Hauptdarsteller aus dem Rampenlicht der Empörung entfernt sind.

Aber das sind falsche Hoffnungen, die an den Grundsätzen der Arbeit der Komitees und der gesamten Solidaritätsbewegung vorbeigehen.

Unsere Solidarität ist nicht teilbar: Das beweisen die vielen Briefe und Symphatieerklärungen, die Uli Kranzusch erreichen und aus denen er Kraft schöpft. Unsere Solidarität, die oft aus der Empörung entstanden ist, hat sich in der Auseinandersetzung gestärkt und ist in der Lage zu erkennen, daß die Justizorgane dabei sind, einen Umkreisungsfeldzug zu organisieren. Haben sie die unmittelbare Ausschaltung der KPD aufgrund der Solidaritätsbewegung und aufgrund von Widersprüchen im eigenen Lager nicht erreichen können, so benutzen sie nun hunderte, ja mehr als Tausend Anhänger und Symphatisanten der KPD als Mittel, diese Partei ihrer gesellschaftlichen Kräfte zu berauben. In diesem Kalkül soll Uli Kranzusch als ein Beispiel exemplarischer Verfolgung abgestempelt werden, seine Einkerkerung und drohende Verurteilung sollen Angst einflößen und bei den vielen erwarteten Verfahren den Richtern das Stichwort geben.

Wir haben diese Taktik erkannt und sind mit unserer Solidaritätswoche für Uli Kranzusch darauf vorbereitet, dieses Kalkül zu vereiteln.

reiheit für Uli Kranzusch -
afür mit allen Kräften einzutreten, das bedeutet unsere Solidaritätsbewegung
ÄNDE WEG VON DER KPD weiterzuentwickeln und zu einem neuen Erfolg zu bringen.

Kontaktadresse

Komitee HÄNDE WEG VON DER KPD, 5 Köln 1 Mainzerstr. 45

Spendenkonto

W. Reimer Postscheckkonto 816 73-507 Köln
Kölner Bank 511 98
Sparkasse der Stadt Köln 258 2724

Aus dem Inhalt:


Freiheit für alle
politischen Gefangenen
KOMITEE LÜNEBURG
HÄNDE WEG VON DER KPD
Wir fordern:
•Hände weg von der KPD!
•Hände weg von KJV, KSV und KOV!
•Hände weg von der LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS!